

Jahresabschluss

2019



Gemeinde Steinenbronn
STUTTGARTER STR. 5 | 71144 STEINENBRONN

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	4
1. Feststellungsbeschluss	4
1.1. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen.....	6
1.2. Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses.....	7
2. Grundlagen zum Jahresabschluss	8
3. Ergebnisrechnung (§ 49 GemHVO).....	9
Gesamtergebnisrechnung.....	10
Teilergebnisrechnung – THH1 „Innere Verwaltung“	11
Teilergebnisrechnung – THH2 „Sicherheit und Ordnung“	12
Teilergebnisrechnung – THH3 „Soziales, Kultur und Sport“	13
Teilergebnisrechnung – THH4 „Bauen, Infrastruktur und Wirtschaft“	14
Teilergebnisrechnung – THH5 „Allgemeine Finanzwirtschaft“	15
4. Finanzrechnung (§ 50 GemHVO).....	16
Gesamtfinanzrechnung.....	17
Teilfinanzrechnung – THH1 „Innere Verwaltung“	19
Teilfinanzrechnung – THH2 „Sicherheit und Ordnung“	20
Teilfinanzrechnung – THH3 „Soziales, Kultur und Sport“	21
Teilfinanzrechnung – THH4 „Bauen, Infrastruktur und Wirtschaft“	22
Teilfinanzrechnung - THH5 „Allgemeine Finanzwirtschaft“	23
5. Bilanz (§ 52 GemHVO).....	24
5.1. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	25
6. Rechenschaftsbericht (§ 54 GemHVO).....	32
6.1. Verlauf der Haushaltswirtschaft.....	32
6.2. Wirtschaftliche Lage der Gemeinde	41
6.3. Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge	42
6.4. Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen.....	43
7. Anhang (§ 53 GemHVO)	44
7.1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	44
7.2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	45
7.3. Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	45
7.4. Pensionsrückstellungen (KVBW)	45
7.5. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss.....	46
7.6. Nachrichtlich: Haushalts- und Kreditermächtigungen (Anlage 3).....	46
7.7. Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre (§ 42 GemHVO)	47
7.8. Organe der Gemeinde	47
7.9. Erläuterungen außerordentlicher Erträge und Aufwendungen (§ 49 IV GemHVO).....	48
7.10. Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss (§ 23 GemHVO) ...	48

8. Anlage (§ 95 Abs. 3 GemO)	49
8.1. Vermögensübersicht (§ 55 Abs. 1 GemHVO).....	49
8.2. Schuldenübersicht	50
8.3. Haushalts- und Kreditermächtigungen	51

Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlagen im Bau
ARAP	aktive Rechnungsabgrenzung
GemO	Gemeindeordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
i. d. R.	in der Regel
i. S. v.	im Sinne von
KAG	Kommunalabgabengesetz
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
LBesGBW	Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
PRAP	passive Rechnungsabgrenzung
VwV	Verwaltungsvorschrift

1. Feststellungsbeschluss

Auf Grund §§ 95 und 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBL. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Mai 2019 (GBL. S. 161), stellt der Gemeinderat am 19.12.2023 den Jahresabschluss der Gemeinde Steinengronn mit folgenden Werten fest:

	EUR
1. Ergebnisrechnung	
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	16.103.429,41
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	15.997.001,87
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	106.427,54
1.4 Außerordentliche Erträge	50,00
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	50,00
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	106.477,54
2. Finanzrechnung	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.460.185,11
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.008.786,42
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.451.398,69
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	87.281,98
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	999.480,86
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-912.198,88
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	539.199,81
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	108.600,00
2.10 Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-108.600,00
2.11 Änderungen des Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	430.599,81
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-28.471,29
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	3.901.011,86
2.14 Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	402.128,52
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	4.303.140,38

3. Bilanz	
3.1 Immaterielles Vermögen	34.564,73
3.2 Sachvermögen	33.787.258,03
3.3 Finanzvermögen	6.857.852,09
3.4 Abgrenzungsposten	79.601,46
3.5 Nettoposition	0,00
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	40.759.276,31
3.7 Basiskapital	31.267.897,80
3.8 Rücklagen	106.477,54
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10 Sonderposten	6.834.032,52
3.11 Rückstellungen	0,00
3.12 Verbindlichkeiten	2.077.942,02
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	472.932,43
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	40.759.276,31

1.1. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 S. 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnis des Haushaltsjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		Sonderergebnis	ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorangegangenen Jahr	drittvorangegangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses	
EUR									
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	50,00	106.427,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.267.891,80
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-106.427,54				106.427,54		
4	Verrechnung eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-50,00						50,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrages mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	vorläufige Endbestände						106.427,54	50,00	31.267.891,80
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15	Endbestände						106.427,54	50,00	31.267.891,80

Steinenbronn, 20.12.2023

Ronny Habakuk
Bürgermeister

1.2. Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Anlage 18 (zu § 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 26 bis 33 GemHVO)

Nr.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen * Haushaltsjahr	Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Verlustvortrag vom Vorjahr	Verlustvortrag vom Vorvorjahr	Verlustvortrag vom Vorvorvorjahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1	nachrichtlich: vorgetragene Fehlbeträge aus Vorjahren zu Jahresbeginn			0,00	0,00	0,00
2	nachrichtlich: davon bereits im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt nach § 49 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 20 GemHVO			0,00	0,00	0,00
3	verbleibende Beträge	50,00	106.427,54	0,00	0,00	0,00
4	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		106.427,54			
5	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	50,00				
6	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach § 25 Abs. 1 GemHVO		0,00			
7	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 1 GemHVO	0,00	0,00			
8	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 2 GemHVO		0,00			
9	Fehlbetragsvortrag längstens für drei Jahre nach § 25 Abs. 3 GemHVO		0,00	0,00	0,00	
10	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 3 GemHVO					0,00
11	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 4 Satz 1 GemHVO	0,00				
12	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 4 GemHVO	0,00				

2. Grundlagen zum Jahresabschluss

Die Gemeinde Steinbronnen hat gemäß § 95 GemO i. V. m. §§ 47 ff. GemHVO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gehören insbesondere:

- Bilanzidentität
- Einzelbewertung
- Wirklichkeitsprinzip
- Periodisierungsprinzip
- Stetigkeitsprinzip der Bewertungsmethode
- Vollständigkeit

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus dem Drei-Komponenten-Modell:

- Ergebnisrechnung (GuV)
- Finanzrechnung
- Vermögensrechnung (Bilanz)

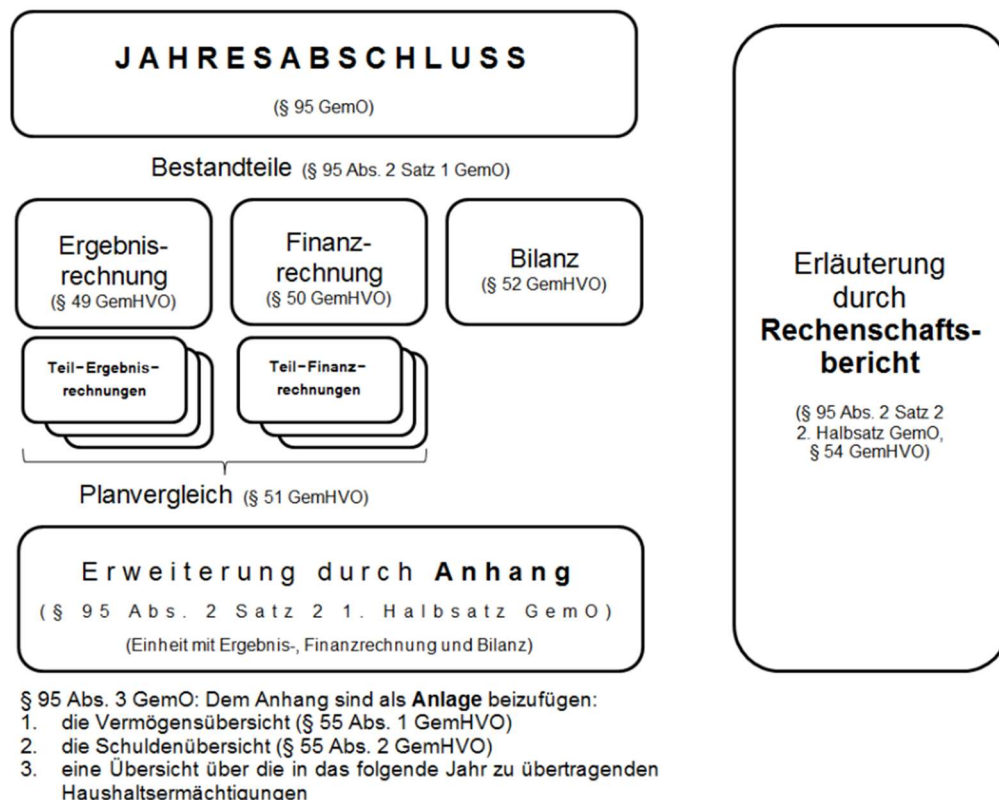


Abbildung 1 Bestandteile des Jahresabschlusses
(Leitfaden zum Jahresabschluss, 2. Auflage 2018. S.6)

Die Ergebnisrechnung beinhaltet die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres und stellt somit den Ressourcenzuwachs und Ressourcenverbrauch dar. Hierzu zählen auch nicht zahlungswirksame Vorgänge wie z.B. Abschreibungen, Veränderungen bei Rückstellungen etc. Die Ergebnisrechnung dient der Ermittlung des Jahresergebnisses. Dabei stellt der Saldo der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss oder einen Jahresfehlbetrag dar. Ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis wird der Ergebnisrücklage zugeführt (Passiva der Bilanz) und ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis wird aus den Ergebnisrücklagen ausgeglichen. Das ordentliche Ergebnis wird durch außerordentliche Erträge und Aufwendungen ergänzt, die außerhalb der geplanten und gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit entstehen. Ein Überschuss beim Sonderergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen beim Sonderergebnis zugeführt.

Die Finanzrechnung beinhaltet alle zahlungswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit. Somit werden die Veränderungen des Finanzierungsmittelbedarfs nachgewiesen

In der Bilanz werden das Vermögen und dessen Finanzierung zum Abschlussstichtag gegenübergestellt. Die Ergebnisse der Finanzrechnung werden in der Bilanz unter der Position „Liquide Mittel“ und die Ergebnisse der Ergebnisrechnung im Bereich des Eigenkapitals dargestellt.



Abbildung 2 Drei-Komponenten-System
(eigene Darstellung)

Der Jahresabschluss wird um einen Anhang erweitert und durch einen Rechenschaftsbericht erläutert. Des Weiteren wird dem Anhang die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

3. Ergebnisrechnung (§ 49 GemHVO)

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt.

Die Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aus der Anlage 19 der VwV Produkt- und Kontenrahmen erstellt.

Für die fünf Teilhaushalte erfolgt jeweils die Aufstellung einer Teilergebnisrechnung.

Gesamtergebnisrechnung

Anlage 19 (zu § 49, 51 GemHVO)

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2018	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	EUR	EUR	2018 EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	8.002.350,00	8.822.080,15	819.730,15	0,00	0,00	-819.730,15	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	3.830.880,00	3.971.580,34	140.700,34	0,00	0,00	-140.700,34	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	480.000,00	318.406,67	-161.593,33	0,00	0,00	161.593,33	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	687,60	2.347.420,00	2.329.742,14	-17.677,86	0,00	0,00	17.677,86	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	235.865,00	321.806,65	85.941,65	0,00	0,00	-85.941,65	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	53.370,00	89.240,39	35.870,39	0,00	0,00	-35.870,39	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1.665,00	697,32	-967,68	0,00	0,00	967,68	0,00
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	22.450,00	30.445,51	7.995,51	0,00	0,00	-7.995,51	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	196.000,00	219.430,24	23.430,24	0,00	0,00	-23.430,24	0,00
11	= Ordentliche Erträge	687,60	15.170.000,00	16.103.429,41	933.429,41	0,00	0,00	-933.429,41	0,00
12	- Personalaufwendungen	0,00	4.992.810,00	4.931.664,66	-61.145,32	0,00	0,00	61.145,32	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	247,25	247,25	0,00	0,00	-247,25	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	2.564.960,00	2.831.950,27	266.970,27	0,00	0,00	-266.970,27	37.887,34
15	- Abschreibungen	0,00	1.360.000,00	1.227.342,25	-132.657,75	0,00	0,00	132.657,75	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	41.020,00	9.472,39	-31.547,61	0,00	0,00	31.547,61	0,00
17	- Transferaufwendungen	0,00	6.010.830,00	6.152.108,61	141.278,61	0,00	0,00	-141.278,61	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	800.360,00	844.216,42	43.856,42	20.550,00	0,00	-23.306,42	29.550,00
19	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	15.770.000,00	15.997.001,87	227.001,87	20.550,00	0,00	-206.451,87	67.437,34
20	= Ordentliches Ergebnis	687,60	-600.000,00	106.427,54	706.427,54	-20.550,00	0,00	-726.977,54	-67.437,34
21	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	50,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
23	= Sonderergebnis	0,00	0,00	50,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
24	= Gesamtergebnis	687,60	-600.000,00	106.477,54	706.477,54	-20.550,00	0,00	-727.027,54	-67.437,34
	nachrichtlich:								
	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen 5)								

Teilergebnisrechnung – THH1 „Innere Verwaltung“

Anlage 23 (zu § 51 i. V. m. § 4 Abs. 3 GemHVO)

Teilhaushalt 1

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Emächigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emächigungs- übertragung ins Folgejahr
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	EUR	EUR	2018 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	3.880,42	3.880,42	0,00	0,00	-3.680,42	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	3.390,00	3.837,26	247,26	0,00	0,00	-247,26	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	870,00	588,00	-284,00	0,00	0,00	284,00	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.800,00	7.289,11	4.489,11	0,00	0,00	-4.489,11	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	885,00	381,91	-503,09	0,00	0,00	503,09	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	628,10	628,10	0,00	0,00	-628,10	0,00
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	22.450,00	30.445,51	7.995,51	0,00	0,00	-7.995,51	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	15.000,00	38.497,08	23.497,08	0,00	0,00	-23.497,08	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0,00	45.395,00	85.145,39	39.750,39	0,00	0,00	-39.750,39	0,00
12	- Personalaufwendungen	0,00	1.527.890,00	1.834.031,17	106.141,17	0,00	0,00	-106.141,17	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	247,25	247,25	0,00	0,00	-247,25	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	279.830,00	260.784,96	-19.045,04	0,00	0,00	19.045,04	0,00
15	- Abschreibungen	0,00	64.340,00	94.743,76	30.403,76	0,00	0,00	-30.403,76	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	659,66	659,66	0,00	0,00	-659,66	0,00
17	- Transferaufwendungen	0,00	3.900,00	17.804,07	13.904,07	0,00	0,00	-13.904,07	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	231.220,00	231.721,49	501,49	2.000,00	0,00	1.498,51	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	2.107.180,00	2.239.992,36	132.812,36	2.000,00	0,00	-130.812,36	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	-2.061.785,00	-2.154.846,97	-93.061,97	-2.000,00	0,00	91.061,97	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	575.900,00	2.686.076,68	2.110.176,68	0,00	0,00	-2.110.176,68	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	101.550,00	663.170,70	561.620,70	0,00	0,00	-561.620,70	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten	0,00	16.030,00	60.733,43	44.703,43	0,00	0,00	-44.703,43	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	458.320,00	1.962.172,55	1.503.852,55	0,00	0,00	-1.503.852,55	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf-/überschuss	0,00	-1.603.465,00	-192.674,42	1.410.790,58	-2.000,00	0,00	-1.412.790,58	0,00

Teilergebnisrechnung – THH2 „Sicherheit und Ordnung“

Anlage 23 (zu § 51 i. V. m. § 4 Abs. 3 GemHVO)

Teilhaushalt 2

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	EUR	EUR	2018 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	5.800,00	6.783,20	983,20	0,00	0,00	-983,20	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	73.950,00	76.340,58	2.390,58	0,00	0,00	-2.390,58	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.300,00	190,00	-1.110,00	0,00	0,00	1.110,00	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	3.100,00	6.048,83	2.948,83	0,00	0,00	-2.948,83	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	17.000,00	11.184,00	-5.816,00	0,00	0,00	5.816,00	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0,00	101.150,00	100.526,61	-623,39	0,00	0,00	623,39	0,00
12	- Personalaufwendungen	0,00	253.580,00	211.388,31	-42.211,69	0,00	0,00	42.211,69	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	84.575,00	89.833,59	5.058,59	0,00	0,00	-5.058,59	0,00
15	- Abschreibungen	0,00	40.800,00	66.506,82	25.906,82	0,00	0,00	-25.906,82	0,00
17	- Transferaufwendungen	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	97.035,00	124.118,81	27.081,81	0,00	0,00	-27.081,81	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	476.790,00	492.625,33	15.835,33	0,00	0,00	-15.835,33	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	-375.640,00	-392.098,72	-16.458,72	0,00	0,00	16.458,72	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	492,44	492,44	0,00	0,00	-492,44	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	1.830,00	91.518,82	89.688,82	0,00	0,00	-89.688,82	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten	0,00	11.250,00	15.080,76	3.830,76	0,00	0,00	-3.830,76	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	-13.080,00	-106.105,14	-93.025,14	0,00	0,00	93.025,14	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	-388.720,00	-498.203,86	-109.483,86	0,00	0,00	109.483,86	0,00

Teilergebnisrechnung – THH3 „Soziales, Kultur und Sport“

Anlage 23 (zu § 51 i. V. m. § 4 Abs. 3 GemHVO)

Teilhaushalt 3

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	EUR	EUR	2018 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	930.980,00	997.155,17	66.175,17	0,00	0,00	-66.175,17	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	59.010,00	64.825,24	5.815,24	0,00	0,00	-5.815,24	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	611.200,00	599.319,20	-11.880,80	0,00	0,00	11.880,80	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	83.845,00	144.732,50	60.887,50	0,00	0,00	-60.887,50	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	26.550,00	60.277,26	33.727,26	0,00	0,00	-33.727,26	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0,00	1.711.585,00	1.866.309,37	154.724,37	0,00	0,00	-154.724,37	0,00
12	- Personalaufwendungen	0,00	2.753.220,00	2.647.096,00	-106.124,00	0,00	0,00	106.124,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	775.010,00	1.013.240,97	238.230,97	0,00	0,00	-238.230,97	33.146,88
15	- Abschreibungen	0,00	342.170,00	360.598,05	18.428,05	0,00	0,00	-18.428,05	0,00
17	- Transferaufwendungen	0,00	420.730,00	366.515,62	-54.214,38	0,00	0,00	54.214,38	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	203.470,00	312.602,86	109.132,86	0,00	0,00	-109.132,86	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	4.494.600,00	4.700.053,50	205.453,50	0,00	0,00	-205.453,50	33.146,88
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	-2.783.015,00	-2.833.744,13	-50.729,13	0,00	0,00	50.729,13	-33.146,88
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	46.370,00	33.670,60	-12.699,40	0,00	0,00	12.699,40	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	194.210,00	1.232.062,02	1.037.852,02	0,00	0,00	-1.037.852,02	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten	0,00	156.970,00	246.903,24	89.933,24	0,00	0,00	-89.933,24	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	-304.810,00	-1.445.294,66	-1.140.484,66	0,00	0,00	1.140.484,66	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf-/überschuss	0,00	-3.087.825,00	-4.279.038,79	-1.191.213,79	0,00	0,00	1.191.213,79	-33.146,88

Teilergebnisrechnung – THH4 „Bauen, Infrastruktur und Wirtschaft“

Anlage 23 (zu § 51 i. V. m. § 4 Abs. 3 GemHVO)

Teilhaushalt 4

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Emächigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emächigungs- übertragung ins Folgejahr
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	EUR	EUR	2018 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	2.500,00	3.500,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	25.100,00	57.411,55	32.311,55	0,00	0,00	-32.311,55	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	417.600,00	249.944,17	-167.655,83	0,00	0,00	167.655,83	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	687,60	1.661.400,00	1.853.496,36	-7.903,64	0,00	0,00	7.903,64	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	147.920,00	169.595,04	21.675,04	0,00	0,00	-21.675,04	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	22.835,00	22.532,39	-302,61	0,00	0,00	302,61	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	164.000,00	168.932,20	4.932,20	0,00	0,00	-4.932,20	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	687,60	2.441.355,00	2.325.411,71	-115.943,29	0,00	0,00	115.943,29	0,00
12	- Personalaufwendungen	0,00	458.120,00	439.169,20	-18.950,80	0,00	0,00	18.950,80	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.425.565,00	1.468.290,75	42.725,75	0,00	0,00	-42.725,75	4.740,46
15	- Abschreibungen	0,00	912.890,00	705.334,17	-207.555,83	0,00	0,00	207.555,83	0,00
17	- Transferaufwendungen	0,00	9.600,00	13.886,23	4.286,23	0,00	0,00	-4.286,23	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	268.835,00	175.775,46	-92.859,54	18.550,00	0,00	111.409,54	29.550,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	3.074.810,00	2.802.455,81	-272.354,19	18.550,00	0,00	290.904,19	34.290,46
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	687,60	-633.455,00	-477.044,10	156.410,90	-18.550,00	0,00	-174.960,90	-34.290,46
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	155.685,00	1.163.357,10	1.007.672,10	0,00	0,00	-1.007.672,10	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	480.365,00	1.896.847,28	1.416.482,28	0,00	0,00	-1.416.482,28	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten	0,00	238.290,00	355.405,44	119.115,44	0,00	0,00	-119.115,44	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	-560.970,00	-1.086.895,62	-527.925,62	0,00	0,00	527.925,62	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	687,60	-1.194.425,00	-1.565.939,72	-371.514,72	-18.550,00	0,00	352.964,72	-34.290,46

Teilergebnisrechnung – THH5 „Allgemeine Finanzwirtschaft“

Anlage 23 (zu § 51 i. V. m. § 4 Abs. 3 GemHVO)

Teilhaushalt 5

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	EUR	EUR	2018 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	7.999.850,00	8.818.580,15	818.730,15	0,00	0,00	-818.730,15	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	2.869.000,00	2.906.570,00	37.570,00	0,00	0,00	-37.570,00	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1.665,00	69,22	-1.595,78	0,00	0,00	1.595,78	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	816,96	816,96	0,00	0,00	-816,96	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0,00	10.870.515,00	11.726.036,33	855.521,33	0,00	0,00	-855.521,33	0,00
15	- Abschreibungen	0,00	0,00	159,45	159,45	0,00	0,00	-159,45	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	41.020,00	8.812,73	-32.207,27	0,00	0,00	32.207,27	0,00
17	- Transferaufwendungen	0,00	5.575.600,00	5.752.902,69	177.302,69	0,00	0,00	-177.302,69	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	5.616.620,00	5.761.874,87	145.254,87	0,00	0,00	-145.254,87	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	5.253.895,00	5.964.161,46	710.266,46	0,00	0,00	-710.266,46	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	90,77	90,77	0,00	0,00	-90,77	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0,00	-90,77	-90,77	0,00	0,00	90,77	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	5.253.895,00	5.964.070,69	710.175,69	0,00	0,00	-710.175,69	0,00

4. Finanzrechnung (§ 50 GemHVO)

Es werden alle eingegangenen Einzahlungen und alle getätigten Auszahlungen in der Finanzrechnung ausgewiesen. Darüber hinaus wird die Finanzrechnung um die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge, den Zahlungsmittelbestand und den nachrichtlichen Bestand an inneren Darlehen ergänzt.

Die Aufstellung der Finanzrechnung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben aus §§ 50 und 51 GemHVO sowie nach dem Muster Anlage 21 der VwV Produkt- und Kontenrahmen.

Neben der Gesamtfinanzrechnung werden für die fünf Teilhaushalte eine Teilfinanzierung aufgestellt.

Gesamtfinanzrechnung

Anlage 21 (zu § 50, § 51 Abs. 3 GemHVO)

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2018	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	EUR	EUR	2018 EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	8.002.350,00	8.454.958,63	452.606,63	0,00	0,00	- 452.606,63	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	3.830.890,00	2.938.297,50	-892.582,50	0,00	0,00	892.582,50	0,00
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	2.347.420,00	2.489.173,09	141.753,09	0,00	0,00	- 141.753,09	0,00
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	235.865,00	296.701,40	60.836,40	0,00	0,00	- 60.836,40	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	53.370,00	80.847,62	27.477,62	0,00	0,00	- 27.477,62	0,00
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	1.665,00	306,27	- 1.358,73	0,00	0,00	1.358,73	0,00
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	196.000,00	199.902,60	3.902,60	0,00	0,00	- 3.902,60	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	14.667.550,00	14.460.185,11	- 207.364,89	0,00	0,00	207.364,89	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	4.992.810,00	4.925.684,29	- 67.125,71	0,00	0,00	67.125,71	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	19,90	19,90	0,00	0,00	- 19,90	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	2.584.990,00	2.465.181,51	- 99.798,49	0,00	0,00	99.798,49	37.887,34
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	41.020,00	10.014,08	- 31.005,92	0,00	0,00	31.005,92	0,00
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0,00	6.010.830,00	4.821.543,78	- 1.189.286,22	0,00	0,00	1.189.286,22	0,00
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	800.360,00	786.342,86	- 14.017,14	20.550,00	0,00	34.567,14	29.550,00
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	14.410.000,00	13.008.786,42	- 1.401.213,58	20.550,00	0,00	1.421.763,58	67.437,34
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	0,00	257.550,00	1.451.398,69	1.193.848,69	- 20.550,00	0,00	- 1.214.398,69	- 67.437,34
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	504.105,00	46.005,16	- 458.099,84	0,00	0,00	458.099,84	3.000,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	3.500,00	41.226,82	37.726,82	0,00	0,00	- 37.726,82	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	7.440,00	50,00	- 7.390,00	0,00	0,00	7.390,00	0,00
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	515.045,00	87.281,98	- 427.763,02	0,00	0,00	427.763,02	3.000,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	1.985.000,00	479.897,74	- 1.505.102,26	- 81.400,00	0,00	1.423.702,26	1.420.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	3.338.800,00	297.158,21	- 3.041.441,79	58.120,00	0,00	3.099.561,79	1.741.720,16
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	0,00	293.200,00	168.264,11	- 124.935,89	4.730,00	0,00	129.665,89	112.770,00
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	77.200,00	28.929,28	- 48.270,72	0,00	0,00	48.270,72	0,00
29	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	2.000,00	25.231,52	23.231,52	- 2.000,00	0,00	- 25.231,52	0,00

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Emächigungs- übertragung aus 2018	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emächigungs- übertragung ins Folgejahr
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.696.000,00	999.480,86	-4.696.519,14	- 20.550,00	0,00	4.675.969,14	3.274.490,16
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	- 5.180.955,00	-912.198,88	4.268.756,12	20.550,00	0,00	- 4.248.206,12	- 3.271.490,16
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	- 4.923.405,00	539.199,81	5.462.604,81	0,00	0,00	- 5.462.604,81	- 3.338.927,50
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	2.600.000,00	0,00	-2.600.000,00	0,00	0,00	2.600.000,00	0,00
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	166.100,00	108.600,00	-57.500,00	0,00	0,00	57.500,00	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	2.433.900,00	-108.600,00	-2.542.500,00	0,00	0,00	2.542.500,00	0,00
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0,00	- 2.489.505,00	430.599,81	2.920.104,81	0,00	0,00	- 2.920.104,81	- 3.338.927,50
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.566,33	0,00	77.999,06	77.999,06	0,00	0,00	- 77.999,06	0,00
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	106.470,35	106.470,35	0,00	0,00	- 106.470,35	0,00
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.566,33	0,00	-28.471,29	-28.471,29	0,00	0,00	28.471,29	0,00
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00	0,00	3.901.011,86	3.901.011,86	0,00	0,00	- 3.901.011,86	0,00
41	+/- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	1.566,33	- 2.489.505,00	402.128,52	2.891.633,52	0,00	0,00	- 2.891.633,52	- 3.338.927,50
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres	1.566,33	- 2.489.505,00	4.303.140,38	6.792.645,38	0,00	0,00	- 6.792.645,38	- 3.338.927,50

Teilfinanzrechnung – THH1 „Innere Verwaltung“

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Emächigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emächigungs- übertragung ins Folgejahr
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	EUR	EUR	2018 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	19.555,00	36.755,21	17.200,21	0,00	0,00	-17.200,21	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	2.042.840,00	2.106.729,85	63.889,85	2.000,00	0,00	-61.889,85	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-2.023.285,00	-2.069.974,64	-46.689,64	-2.000,00	0,00	44.689,64	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	7.440,00	50,00	-7.390,00	0,00	0,00	7.390,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	7.440,00	50,00	-7.390,00	0,00	0,00	7.390,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	1.980.000,00	475.506,71	-1.504.493,29	-81.400,00	0,00	1.423.093,29	1.420.000,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	130.000,00	3.399,71	-126.600,29	0,00	0,00	126.600,29	129.800,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	100.700,00	33.761,67	-66.938,33	0,00	0,00	66.938,33	33.200,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	2.000,00	13.091,25	11.091,25	-2.000,00	0,00	-13.091,25	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.212.700,00	525.759,34	-1.686.940,66	-83.400,00	0,00	1.603.540,66	1.583.000,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	-2.205.260,00	-525.709,34	1.679.550,66	83.400,00	0,00	-1.596.150,66	-1.583.000,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	-4.228.545,00	-2.595.683,98	1.632.861,02	81.400,00	0,00	-1.551.461,02	-1.583.000,00

Teilfinanzrechnung – THH2 „Sicherheit und Ordnung“

Teilhaushalt 2

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Emächigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emächigungs- übertragung ins Folgejahr
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	EUR	EUR	2018 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	101.150,00	96.430,51	-4.719,49	0,00	0,00	4.719,49	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	436.190,00	407.305,97	-28.884,03	0,00	0,00	28.884,03	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-335.040,00	-310.875,46	24.164,54	0,00	0,00	-24.164,54	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	63.000,00	0,00	-63.000,00	0,00	0,00	63.000,00	3.000,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	63.000,00	0,00	-63.000,00	0,00	0,00	63.000,00	3.000,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	80.000,00	101.993,64	21.993,64	15.000,00	0,00	-6.993,64	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	133.500,00	80.852,54	-52.847,46	0,00	0,00	52.847,46	49.000,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	9.938,77	9.938,77	0,00	0,00	-9.938,77	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	213.500,00	192.884,95	-20.915,05	15.000,00	0,00	35.915,05	49.000,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	-150.500,00	-192.884,95	-42.084,95	-15.000,00	0,00	27.084,95	-46.000,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	-485.540,00	-503.460,41	-17.920,41	-15.000,00	0,00	2.920,41	-46.000,00

Teilfinanzrechnung – THH3 „Soziales, Kultur und Sport“

Teilhaushalt 3

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Emächigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emächigungs- übertragung ins Folgejahr
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	EUR	EUR	2018 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.652.575,00	1.517.202,57	-135.372,43	0,00	0,00	135.372,43	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	4.152.430,00	4.204.787,42	52.357,42	0,00	0,00	-52.357,42	33.146,88
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-2.499.855,00	-2.687.584,85	-187.729,85	0,00	0,00	187.729,85	-33.146,88
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	152.105,00	35.385,16	-116.719,84	0,00	0,00	116.719,84	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	152.105,00	35.385,16	-116.719,84	0,00	0,00	116.719,84	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	1.932.500,00	104.034,79	-1.828.465,21	-4.730,00	0,00	1.823.735,21	783.520,16
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	59.000,00	52.451,95	-6.548,05	4.730,00	0,00	11.278,05	30.570,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.991.500,00	156.486,74	-1.835.013,26	0,00	0,00	1.835.013,26	814.090,16
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	-1.839.395,00	-121.101,58	1.718.293,42	0,00	0,00	-1.718.293,42	-814.090,16
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	-4.339.250,00	-2.808.686,43	1.530.563,57	0,00	0,00	-1.530.563,57	-847.237,04

Teilfinanzrechnung – THH4 „Bauen, Infrastruktur und Wirtschaft“

Teilhaushalt 4

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Emächigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emächigungs- übertragung ins Folgejahr
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	EUR	EUR	2018 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	2.023.755,00	2.237.959,61	214.204,61	0,00	0,00	-214.204,61	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	2.161.920,00	1.841.587,17	-320.332,83	18.550,00	0,00	338.882,83	34.290,46
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-138.165,00	396.372,44	534.537,44	-18.550,00	0,00	-553.087,44	-34.290,46
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	289.000,00	10.620,00	-278.380,00	0,00	0,00	278.380,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	3.500,00	0,00	-3.500,00	0,00	0,00	3.500,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	292.500,00	10.620,00	-281.880,00	0,00	0,00	281.880,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	5.000,00	4.391,03	-608,97	0,00	0,00	608,97	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	1.196.100,00	87.730,07	-1.108.369,93	47.850,00	0,00	1.158.219,93	828.400,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	1.397,95	1.397,95	0,00	0,00	-1.397,95	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	72.000,00	23.170,53	-48.829,47	0,00	0,00	48.829,47	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	2.201,50	2.201,50	0,00	0,00	-2.201,50	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.273.100,00	118.891,08	-1.154.208,92	47.850,00	0,00	1.202.058,92	828.400,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	-980.600,00	-108.271,08	872.328,92	-47.850,00	0,00	-920.178,92	-828.400,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	-1.118.765,00	288.101,36	1.406.866,36	-66.400,00	0,00	-1.473.266,36	-862.690,46

Teilfinanzrechnung - THH5 „Allgemeine Finanzwirtschaft“

Teilhaushalt 5

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	EUR	EUR	2018 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	10.870.515,00	10.571.837,21	-298.677,79	0,00	0,00	298.677,79	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	5.616.620,00	4.448.376,01	-1.168.243,99	0,00	0,00	1.168.243,99	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	5.253.895,00	6.123.461,20	869.566,20	0,00	0,00	-869.566,20	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	5.200,00	5.758,75	558,75	0,00	0,00	-558,75	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.200,00	5.758,75	558,75	0,00	0,00	-558,75	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	-5.200,00	-5.758,75	-558,75	0,00	0,00	558,75	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	5.248.695,00	6.117.702,45	869.007,45	0,00	0,00	-869.007,45	0,00

5. Bilanz (§ 52 GemHVO)

Bilanz- position	Aktivseite	31.12.2018 Saldo in EUR	31.12.2019 Saldo in EUR	Bilanz- position	Passivseite	31.12.2018 Saldo in EUR	31.12.2019 Saldo in EUR
1.	Vermögen	39.152.590,18	40.679.674,85	1.	Eigenkapital	31.268.601,80	31.374.369,34
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	49.677,44	34.564,73	1.1	Basiskapital	31.268.601,80	31.267.891,80
1.2	Sachvermögen	33.983.664,97	33.787.258,03	1.2	Rücklagen		106.477,54
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte	3.406.778,56	3.596.447,52	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	106.427,54
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte	16.393.535,19	16.335.468,99	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	50,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen und grundstückgleiche Rechte	8.624.536,35	8.466.108,58				
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	8.300,81	8.300,81	2.	Sonderposten	7.092.715,20	6.834.032,52
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	252.519,24	326.581,74	2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen	2.524.035,46	2.480.018,10
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.012.645,20	4.693.627,36	2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge	4.568.679,74	4.354.014,42
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	285.349,62	360.723,03	2.3	Sonstige Sonderposten	0	0
1.3	Finanzvermögen	5.119.247,77	6.857.852,09				
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen	128.988,14	128.988,14	3.	Rückstellungen	0	0
1.3.5	Wertpapiere	8.013,98	8.013,98				
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.007.037,32	2.318.694,73	4.	Verbindlichkeiten	453.612,36	2.077.942,02
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	74.196,47	99.014,86	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	391.587,00	290.487,00
1.3.8	Liquide Mittel	3.901.011,86	4.303.140,38	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.798,22	446.113,47
2	Abgrenzungsposten	77.762,49	79.601,46	4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	1.330.566,11
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	30.867,00	28.165,91	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	16.227,14	10.775,44
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	46.895,49	51.435,55	5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	415.423,31	472.932,43
Bilanzsumme		39.230.352,67	40.759.276,31	Bilanzsumme		39.230.352,67	40.759.276,31

5.1. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Aktiva **40.759.276,31 €**

Die Aktivseite der Bilanz (Aktiva) veranschaulicht den Gesamtwert des gemeindlichen Vermögens. Entsprechend § 52 Abs. 3 GemHVO wird das Vermögen in das immaterielle Vermögen, das Sachvermögen und das Finanzvermögen unterteilt. Ebenfalls im Aktiva ausgewiesen werden die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie die Nettopositionen (nicht gedeckter Fehlbetrag).

A. 1. Vermögen **40.679.674,85 €**

A. 1. 1. Immaterielle Vermögensgegenstände **34.564,73 €**

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden unkörperliche Vermögensgegenstände bezeichnet, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Sie müssen werthaltig und selbständig bzw. einzeln nutzbar sein. Allen immateriellen Vermögensgegenständen ist gemeinsam, dass sie physisch nicht existent sind, jedoch ggf. durch einen körperlichen Träger (USB-Stick, CD-ROM, Mini-Disk, etc.) übermittelt werden können. Zu den immateriellen Gegenständen gehören insbesondere Lizenzen, Rechte, Patente und hochwertige Software.

Gemäß § 40 Abs. 3 GemHVO dürfen immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, nicht aktiviert werden. Weiterhin werden gemäß § 62 Abs. 1 Satz 4 GemHVO und § 38 Abs. 4 GemHVO Vermögensgegenstände, die vor dem Sechsjahreszeitraum angeschafft wurden und Vermögensgegenstände unter 1.000 € netto nicht inventarisiert.

A. 1. 2. Sachvermögen **33.787.258,03 €**

Zum Sachvermögen gehören gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO bewegliches und unbewegliches Vermögen.

A. 1.2.1 Unbebaute Grundstücke & grundstücksgleiche Rechte **3.596.447,52 €**

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden (vgl. § 246 BewG), wie Grünflächen, Ackerland, Wald / Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke sowie alle Grundstücke, die im Rahmen der Erbbaupacht vergeben sind. Im Eigentum der Gemeinde Steinengbronn befinden sich zum Stichtag 239,36 Hektar unbebaute Grundstücke.

Grünflächen **458.490,69 €**

Grünflächen sind im kommunalem Besitz befindlicher Grund und Boden, der als Parkanlagen oder als sonstige Erholungsflächen genutzt wird, einschließlich der zugehörigen Oberflächengewässer, des Aufwuchses, der Aufbauten und der Ausstattung. Zu dieser Bilanzposition gehören beispielsweise die acht Spielplätze im Gemeindegebiet. Die vorhandenen Spielgeräte sind im Bilanzwert des beweglichen Vermögens enthalten.

Ackerland **177.534,48 €**

Ackerland ist Grund und Boden, der landwirtschaftlich oder gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke (z.B. Streuobstwiesen, Naturschutzflächen, etc.) genutzt wird. Eingeschlossen ist der Grund und Boden, auf dem sich Obst- und Rebanlagen oder sonstige Pflanzungen befinden, auch landwirtschaftlich genutzte Wiesen, sowie Nutzpflanzungen.

Wald / Forsten **1.282.836,25 €**

Wald / Forsten ist der Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird sowie der Aufwuchs. Eine genauere Definition von „Wald“ ist dem § 2 Landeswaldgesetz Baden-Württemberg zu entnehmen.

Der Gemeindewald von Steinenbronn besteht aktuell aus **77 Flurstücken** und hat eine Gesamtgröße von **122 Hektar**.

Sonstige unbebaute Grundstücke **1.677.586,10 €**

Sonstige unbebaute Grundstücke sind anderweitig nicht genannter Grund und Boden, wie u.a. Gemeinschaftsweiden (Gemeindegliedervermögen), nicht landwirtschaftlich genutzte Wiesen, Oberflächengewässer, Ausgleichsflächen, Biotope und Naturschutzflächen, Bauplätze sowie Grundstücke auf denen Bauten von Dritten aufgrund eines dinglichen (z.B. Erbbaurecht) oder obligatorischen (z.B. Pacht) Rechts erbaut wurden.

A. 1.2.2 Bebaute Grundstücke & grundstücksgleiche Rechte **16.335.468,99 €**

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Wird ein Gebäude in Bauabschnitten errichtet, so ist der fertiggestellte und bezugsfertige Teil als benutzbares Gebäude anzusehen.

Der Wert bebauter Grundstücke setzt sich aus dem Bodenwert und dem Gebäudewert einschließlich zugehöriger Außenanlagen und Betriebsvorrichtungen zusammen. Zur Abgrenzung bebauter und unbebauter Grundstücke siehe Bewertungsgesetz.

A. 1.2.3. Infrastrukturvermögen & grundstücksgleiche Rechte **8.466.108,58 €**

Zum Infrastrukturvermögen zählen Grund und Boden sowie Aufbauten für Straßen, Wege, Tunnel, Plätze, Brücken, Ingenieurbauliche Anlagen, Wasserbauliche Anlagen, Friedhöfe sowie sonstige Bauten. Der Grund und Boden sowie die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen, Bauwerke etc. sind jeweils separat zu erfassen und zu bewerten.

A. 1.2.5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler **8.300,81 €**

Grundsätzlich sind Kunstwerke und Kulturdenkmäler mit den AHK zu bewerten. Um die Ermittlung der Erfahrungswerte zu vereinfachen, können die Versicherungswerte der Gegenstände herangezogen werden.

Die Vereinfachungsregel des § 62 Abs. 1 Satz 4 GemHVO, wonach bewegliche Vermögensgegenstände, die älter als sechs Jahre sind, nicht in die Eröffnungsbilanz aufgenommen werden müssen, gilt auch für bewegliche Kunstwerke.

Des Weiteren sind alle weiteren Kunstgegenstände nur von geringem Wert und unter Beachtung der Vereinfachungsregelung des § 62 Abs. 1 Satz 4 GemHVO kann von einer Bilanzierung und Inventarisierung abgesehen werden.

**A. 1.2.6. Maschinen & technische Anlagen,
Fahrzeuge** **326.581,74 €**

Sofern es sich nicht um bewegliches Vermögen unter der Wertgrenze von 1.000 € ohne Umsatzsteuer handelt, ergibt sich eine Aktivierungspflicht aus § 38 Abs. 4 GemHVO. Zu den Fahrzeugen zählen sowohl Personenbeförderungsfahrzeuge als auch sämtliche Spezialfahrzeuge (Feuerwehr, Bauhoffahrzeuge, Geschirrmobil etc.).

A. 1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung **4.693.627,36 €**

Hierzu zählen alle Einrichtungsgegenstände der Verwaltung (z.B. PCs, Büromöbel, Server), Werkstätten (z.B. Werkzeuge, Gartengeräte) und anderer öffentlicher Einrichtungen wie zum Beispiel der Schulen und Kindertageseinrichtungen, sofern diese einen Anschaffungswert von mehr als 1.000 € netto ausmachen und nach dem 01.01.2013 erworben wurden.

**A. 1.2.9 Geleistete Anzahlungen,
Anlagen im Bau** **360.723,03 €**

Bei diesem Gliederungspunkt handelt es sich um Investitionen, die zum 01.01.2019 noch nicht fertiggestellt waren, aber bei denen bereits Mittel ausbezahlt wurden.

A. 1.3 Finanzvermögen **6.857.852,09 €**

A. 1.3.2 Sonstige Beteiligung und Kapitaleinlagen **128.988,14 €**

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Es erfolgt keine planmäßige Abschreibung.

Anteile an Zweckverbänden werden ebenfalls unter diesem Gliederungspunkt vermerkt.

A. 1.3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen **8.013,98 €**

Diese Bilanzposition beinhaltet die sonstigen Einlagen, bei denen es sich nicht um übertragbare Sichteinlagen handelt (Geldanlagen). Unter diesem Posten werden beispielweise Spareinlagen sowie Sparbücher oder Sparbriefe abgebildet.

**A. 1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen,
Forderungen aus Transferleistungen** **2.318.694,73 €**

Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren insbesondere aus Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen und Steuern.

A. 1.3.7 Privatrechtliche Forderungen **99.014,86 €**

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift.

Mieten, Pachten oder aber auch Verkaufserlöse fallen unter diesen Gliederungspunkt.

A. 1.3.8 Liquide Mittel **4.303.140,38 €**

Liquide Mittel sind kurzfristig verfügbare Mittel und umfassen den Kassenbestand (Bargeld) inklusive der ausgegebenen Handvorschüsse, aber auch Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten (u.a. Girokonten).

A. 2 Abgrenzungsposten **79.601,46 €**

Durch die Periodenabgrenzung in der Doppik kommt es vor, dass Zahlungen vor der eigentlichen Entstehung des Ertrages / Aufwandes erfolgen. Zur Bilanzierung dieser Zahlungen wird im betreffenden Zahlungsjahr ein Abgrenzungsposten erzeugt, der im Folgejahr mit dem Ergebnishaushalt verrechnet werden kann.

A. 2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung **28.165,9 €**

Gemäß § 48 Abs. 1 GemHVO sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Klassische Beispiele sind hierfür die Beamtenbezüge für den Monat Januar. Diese werden gemäß § 5 Abs. 1 LBesGBW monatlich im Voraus gezahlt. Dies bedeutet folglich, dass bereits im Dezember des Vorjahres die Bezüge für Januar ausgezahlt werden, obwohl die Leistung und damit der Aufwand erst im Januar des Folgejahres erfolgt. Um die Auszahlung bereits im Dezember des Vorjahres zu ermöglichen wird ein ARAP benötigt. Dieser wird im Folgejahr gegen das entsprechende Aufwandskonto im Ergebnishaushalt aufgelöst.

A. 2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen **51.435,55 €**

Gemäß § 40 Abs. 4 GemHVO sollen grundsätzlich die geleisteten Investitionszuschüsse aktiviert und aufgelöst werden. Unter diesem Posten werden die an den Verband Region Stuttgart und an die Ammertal-Schönbuchgruppe geleisteten Investitionszuschüsse aktiviert.

Passiva **40.759.276,31 €**

Die Passivseite der Bilanz enthält gemäß § 52 Abs. 4 GemHVO das Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP). Somit gibt die Passivseite Auskunft über die Mittelherkunft zur Finanzierung des gemeindlichen Vermögens.

B. 1 Eigenkapital**31.374.369,34 €**

Das Eigenkapital umfasst das Basiskapital, Rücklagen sowie Fehlbeträge. Rücklagen bzw. Fehlbeträge entstehen aus den Jahresergebnissen und sind daher in der Eröffnungsbilanz nicht vorhanden. Das Eigenkapital stellt den Differenzbetrag des gesamten Vermögens und sämtlichen Verpflichtungen dar.

B. 1.1 Basiskapital**31.267.891,80 €**

Das Basiskapital bezeichnet die Differenz zwischen Vermögen, ARAP, Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Das Basiskapital wird in folgenden Jahresabschlüssen fortgeschrieben.

B. 1.2 Rücklagen**106.477,54 €**

Gem. § 90 Abs. 1 GemO i. V. m. § 49 Abs. 3 S. 2 GemHVO sind Überschüsse der Ergebnisrechnung den Rücklagen zuzuführen. Es wird dabei zwischen der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses (außerordentliches Ergebnis) unterschieden.

B. 1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 106.427,54 €

Gem. § 23 GemHVO sind die Überschüsse gesonderten Rücklagen zuzuführen. Zum Ende des Haushaltsjahres 2019 wies die Schlussbilanz der Gemeinde Steinengbronn beim ordentlichen Ergebnis einen Überschuss von 106.427,54 € aus. Dieser muss der entsprechenden Rücklage zugeführt werden.

B. 1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses**50,00 €**

Gem. § 23 GemHVO sind die Überschüsse gesonderten Rücklagen zuzuführen. Zum Ende des Haushaltsjahres 2019 wies die Schlussbilanz der Gemeinde Steinengbronn beim Sonderergebnis einen Überschuss von 50,00 € aus. Dieser muss ebenso der entsprechenden Rücklage zugeführt werden.

B. 2 Sonderposten**6.834.032,52 €**

Bei den Sonderposten handelt es sich um von Dritten gewährte Investitionszuweisungen, Zuschüsse und Beiträge.

B. 2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen**2.480.018,10 €**

Unter den Sonderposten für Investitionszuweisungen fallen die erhaltenen Mittel für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen). Diese sind i. d. R. mit einer bestimmten Zweckbindung versehen und können daher nicht frei verwendet werden.

B. 2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge **4.354.014,42 €**

Unter Investitionsbeträgen sind die Anschluss- und Erschließungsbeiträge gemäß §§ 20 ff. KAG und § 33 KAG zu verstehen. Hier handelt es sich besonders um Straßenbeiträge.

B. 2.3. Sonstige Sonderposten **0,00 €**

Hierzu gehören alle Sonderposten aus unentgeltlichem Vermögenserwerb einschließlich Spenden, aber auch die Sonderposten Anlagen im Bau.

B. 3 Rückstellungen **0,00 €**

Rückstellungen sind für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Dadurch werden zum Abschlussstichtag bereits die erkennbaren erfolgswirksamen Auswirkungen künftiger Risiken in der Ergebnisrechnung vorweggenommen. Rückstellungen werden aufgelöst, sobald der Grund für die Rückstellung entfallen ist (vgl. § 41 Abs. 4 GemHVO).

Pflichtrückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO sind:

- Personalaufwendungen für Zeiten der Freistellung im Rahmen der Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen
- Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen
- Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien
- Sanierung von Altlasten
- Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen.

Für die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Beamten müssen keine Rückstellungen gebildet werden (§ 41 Abs. 2 GemHVO). Diese werden zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet (§ 27 Abs. 5 GKV).

B. 4 Verbindlichkeiten **2.077.942,02 €**

Verbindlichkeiten sind die Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde die zum Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen. Um dem Grundsatz der Vollständigkeit zu erfüllen, müssen sämtliche Verbindlichkeiten einzeln bewertet und passiviert werden.

B. 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen **290.487,00 €**

Kredite sind in Höhe des Rückzahlungsbetrags anzugeben. Die Schuldenübersicht gemäß § 55 Abs. 2 GemHVO ist der Anlage beigelegt.

B. 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **446.113,47 €**

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen, entstehen, wenn die Gegenseite die Leistung bereits erbracht hat, aber die Begleichung der Rechnung zum Jahresabschluss noch aussteht. Dies ist dann der Fall, wenn die Gemeinde ein Zahlungsziel ausschöpft.

B. 4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen **1.330.566,11 €**

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen resultieren aus einer Übertragung von i. d. R. finanziellen Mitteln von der Gemeinde an den öffentlichen oder privaten Bereich, für die sie keine Gegenleistung erhält.

B. 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten **10.775,44 €**

Dieser Gliederungspunkt ist die Sammelposition für alle Verbindlichkeiten die nicht anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können.

B. 5 Passive Rechnungsabgrenzung **472.932,43 €**

PRAP sind gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einnahmen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Hierzu gehören insbesondere die Grabnutzungsgebühren, da die Bestattungsgebühr in voller Höhe für die gesamte Nutzungsdauer angesetzt wird.

6. Rechenschaftsbericht (§ 54 GemHVO)

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben darzustellen, so dass die tatsächlichen Verhältnisse widergespiegelt werden.

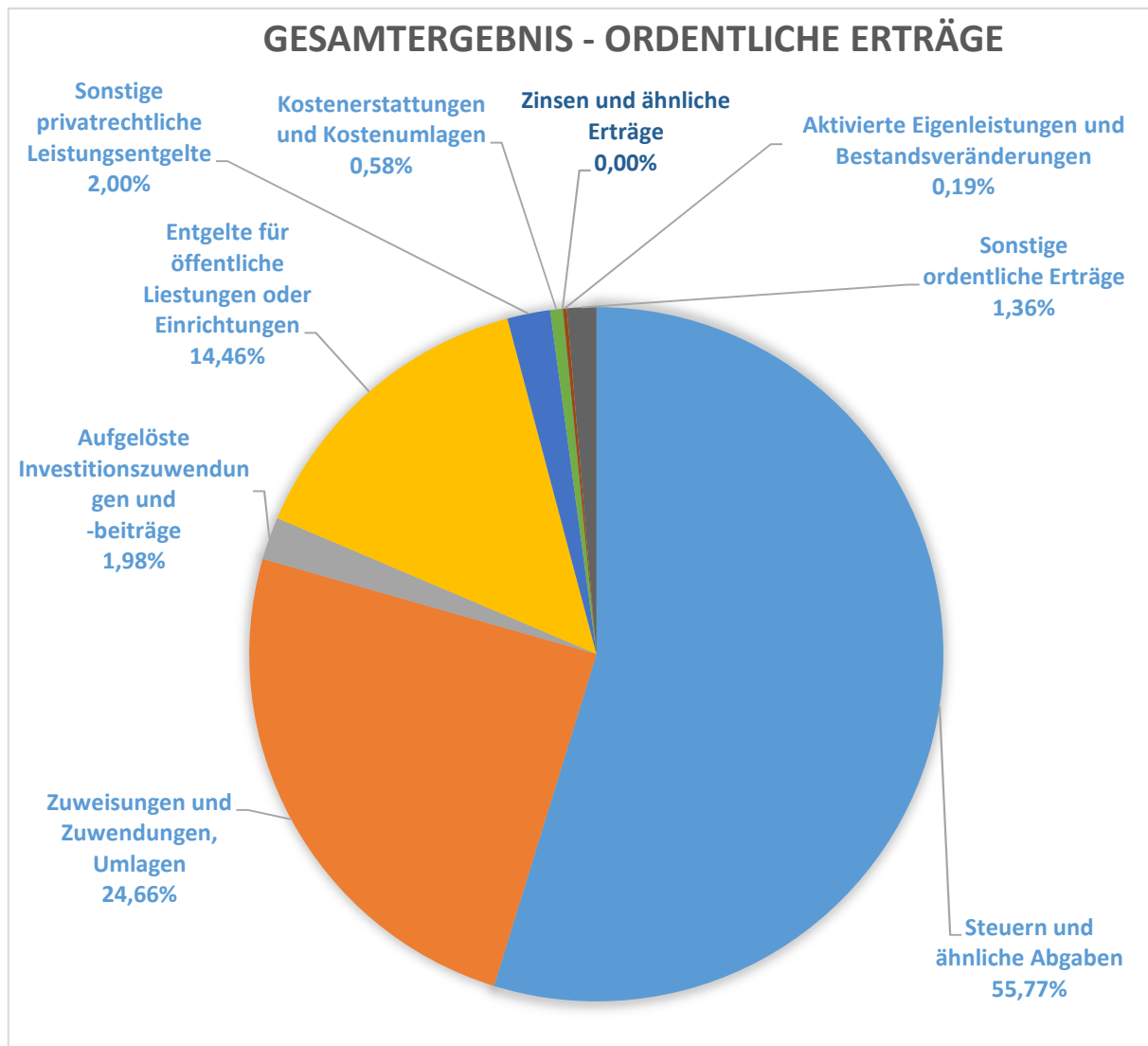
Der Rechenschaftsbericht soll auch

- die Ziele und Strategie,
- die Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,
- die Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- die zu erwartenden positiven Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung,
- die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge als auch
- die Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen

darstellen (§ 54 Abs. 2 GemHVO).

6.1. Verlauf der Haushaltswirtschaft

Die **ordentlichen Erträge** verteilen sich im Jahr 2019 wie folgt:



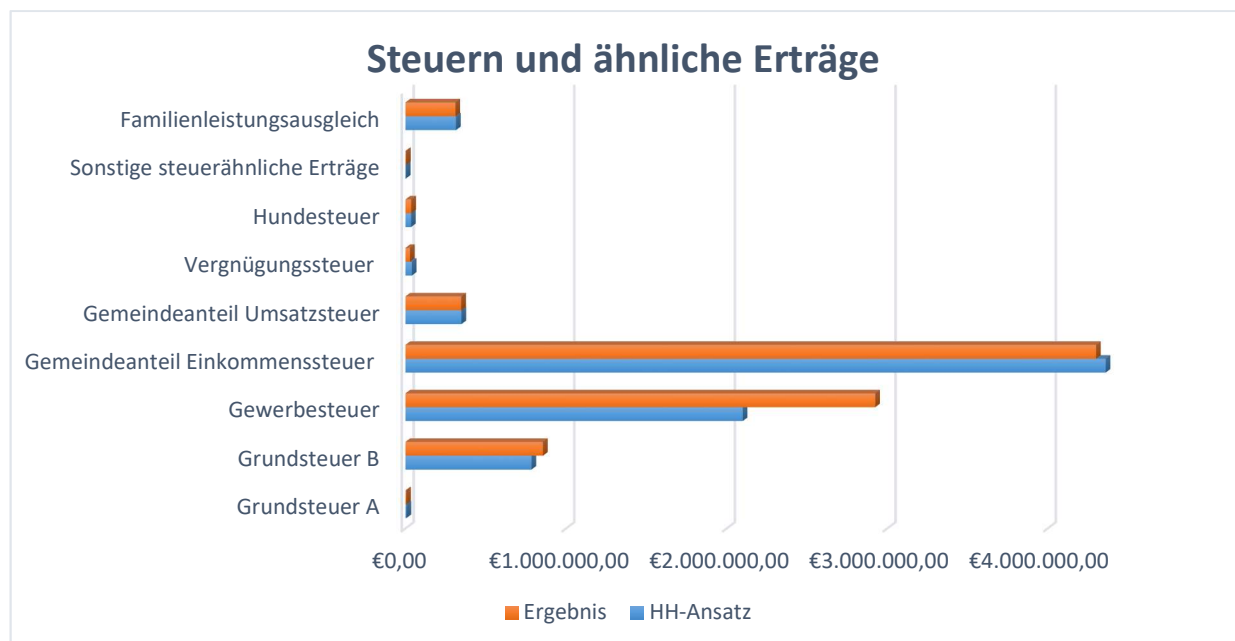
Nachfolgend wird der Planansatz der Erträge dem Ergebnis der Erträge gegenübergestellt:

Ertragsarten	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	8.002.350,00 €	8.822.080,15 €	819.730,15 €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.830.880,00 €	3.971.580,34 €	140.700,34 €
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	480.000,00 €	318.406,67 €	-161.593,33 €
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.347.420,00 €	2.329.742,14 €	-17.677,86 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	235.865,00 €	321.806,65 €	85.941,65 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53.370,00 €	93.240,39 €	39.870,39 €
Zinsen und ähnliche Erträge	1.665,00 €	692,58 €	-972,42 €
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandveränderungen	22.450,00 €	30.445,51 €	7.995,51 €

Zu größeren Abweichungen kam es im Bereich der Steuern und Abgaben, Zuweisungen und Zuwendungen, bei den aufgelösten Investitionszuwendungen und den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten.

Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben			
Bezeichnung	HH-Ansatz	Ergebnis	Differenz
Grundsteuer A	6.800,00 €	4.866,81 €	-1.933,19 €
Grundsteuer B	785.000,00 €	856.552,44 €	71.552,44 €
Gewerbesteuer	2.100.000,00 €	2.924.977,20 €	824.977,20 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	4.369.000,00 €	4.308.278,88 €	-60.721,12 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	349.000,00 €	347.647,16 €	-1.352,84 €
Vergnügungssteuer	40.000,00 €	28.679,66 €	11.320,34 €
Hundesteuer	35.000,00 €	36.300,00 €	1.300,00 €
Sonstige steuerähnliche Erträge	2.550,00 €	3.550,00 €	1.000,00 €
Familienleistungsausgleich	315.000,00 €	311.228,00 €	-3.772,00 €
Insgesamt	8.002.350,00 €	8.822.080,15 €	819.730,15 €



Bei der Grundsteuer B konnten Mehrerträge in Höhe von rd. 70.000 € erwirtschaftet werden.

Der Ansatz für die Gewerbesteuer für 2019 lag bei 2,1 Mio. €. Tatsächlich konnten Gewerbesteuererträge in Höhe von rd. 2.925.000 € erwirtschaftet werden. Dies ist auf die gute wirtschaftliche Lage im Jahr 2019 zurückzuführen. Einige Firmen konnten ihren Umsatz steigern. Somit lag der tatsächliche Messbetrag über dem Messbetrag, der die Grundlage für die Vorauszahlungen im Jahr 2019 war. Die Gewerbesteuer setzt sich zusammen aus rd. 2,6 Mio. € Vorauszahlungen und rd. 300.000 € Nachzahlungen für Vorjahre. Zum Zeitpunkt der Hochrechnung des Planansatzes (Herbst 2018) lagen noch nicht alle Anpassungen der Vorauszahlungen vom Finanzamt vor. So kommt es dann zur Differenz von 500.000 € zwischen Planansatz und tatsächlich geleisteten Gewerbesteuervorauszahlungen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Anteil Gemeinde Steinernenbronn) fiel rund 60.000 € geringer aus als geplant, da der zu verteilende Betrag des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer rd. 180.000.000 € geringer ausfiel, als ursprünglich bei Bekanntgabe der Orientierungsdaten mitgeteilt worden war.

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Bezeichnung	HH-Ansatz	Ergebnis
Schlüsselzuweisungen vom Land	2.869.000,00 €	2.119.794,10 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	17.000,00 €	33.462,37 €
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Bund für QB Unterhaltung unbewegliches Vermögen	0,00 €	4.068,42 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	914.030,00 €	751.460,96 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	30.200,00 €	24.945,25 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen	0,00 €	3.150,00 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	650,00 €	1.416,40 €
Insgesamt	3.830.880,00 €	2.938.297,50 €

Die Gemeinde erhielt rd. 37.000 € Mehrerträge durch Schlüsselzuweisungen vom Land. Dies rührt aus Korrekturen der Zahlen des Finanzausgleiches der Jahre 2016 – 2018.

Im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land konnten im Jahr 2019 Mehrerträge von rd. 85.000 € für die städtebauliche Sanierung, die Kinderbetreuung (Mittel aus dem Finanzausgleich) und die Beratung und Förderung von Flüchtlingen, Asylbewerbern und Asylberechtigten erzielt werden.

Aufgelöste Investitionszuwendungen und –beiträge

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen wurden gegenüber dem Planansatz um rd. 171.000 € unterschritten. Die Berechnung des Planansatzes konnte aufgrund der noch nicht festgestellten Eröffnungsbilanz bzw. der zu diesem Zeitpunkt noch andauernden Ermittlungen von Grundlagen nicht exakt berechnet werden. Es erfolgte eine Hochrechnung mit den bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Daten. In den kommenden Jahren sollte es hier nicht zu weiteren hohen Abweichungen kommen.

Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen		
Bezeichnung	HH-Ansatz	Ergebnis
Verwaltungsgebühren	50.620,00 €	54.391,60 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (öffentlich-rechtlich)	2.120.500,00 €	2.130.388,02 €
Bauwasser	1.500,00 €	1.014,70 €

Benutzungsgebühren Kleinkläranlagen/Gruben	8.000,00 €	4.807,25 €
Nutzungsentschädigungen – Nebenkosten	40.000,00 €	1.547,20 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (privatrechtlich)	34.800,00 €	60.447,37 €
Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern von 0 bis unter 3 Jahren in Kindertagesstätten und in der	92.000,00 €	77.146,00 €
Insgesamt	2.347.420,00 €	2.329.742,14 €

In Summe lag die Abweichung hier bei rd. 17.000 €. Veränderungen gegenüber dem Planansatz gab es bei den Nebenkosten für Nutzungsentschädigungen und den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten. Die Veränderung bei den Nebenkosten rührt daher, dass die Nebenkosten nicht wie geplant auf einem separaten Ertragskonto ausgewiesen werden, sondern direkt mit der Nutzungsentschädigung als Gesamtsumme angeordnet werden. Bei den Benutzungsgebühren gab es deutliche Mehrerträge bei der Sandackerhalle und dem Bürgerhaus. Die Räumlichkeiten wurden 2019 häufiger vermietet, als in den Vorjahren und zum Zeitpunkt der Planung abschätzbar.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte			
Bezeichnung	HH-Ansatz	Ergebnis	Differenz
Mieten	101.210,00 €	104.875,63 €	3.665,63 €
Mietnebenkosten	15.900,00 €	0,00 €	-15.900,00 €
Pachten	2.500,00 €	1.602,99 €	-897,01 €
Erbbauzinsen	6.805,00 €	7.845,27 €	1.040,27 €
Erträge aus Verkauf	106.950,00 €	120.842,88 €	13.892,88 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.500,00 €	28.370,65 €	25.870,65 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte für QB Unterhaltung unbewegliches Vermögen	0,00 €	57.301,17 €	57.301,17 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte für QB Bewirtschaftung	0,00 €	968,06 €	968,06 €
Insgesamt	235.865,00 €	321.806,65 €	85.941,65 €

Die hohe Differenz bei den Mietnebenkosten rührt daher, dass die Nebenkosten nicht wie geplant auf einem separaten Ertragskonto ausgewiesen werden, sondern direkt mit der Miete als Gesamtsumme angeordnet werden.

Im Bereich der Telekommunikationseinrichtungen, der Straßen und dem Grün an Straßen kam es zu Mehrerträgen in Höhe von rd. 26.000 €. Die Mehrerträge stammen aus Schadensfällen, in denen die Versicherungen der Gemeinde den entstandenen Schaden erstattet hat.

Zu den Mehrerträgen im QB Unterhaltung beweglichen Vermögen (sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte) kam es aufgrund von Schäden an gemeindeeigenen Gebäuden, für die unsere Versicherung aufkam (Kindergärten und Flüchtlingsunterkünfte).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

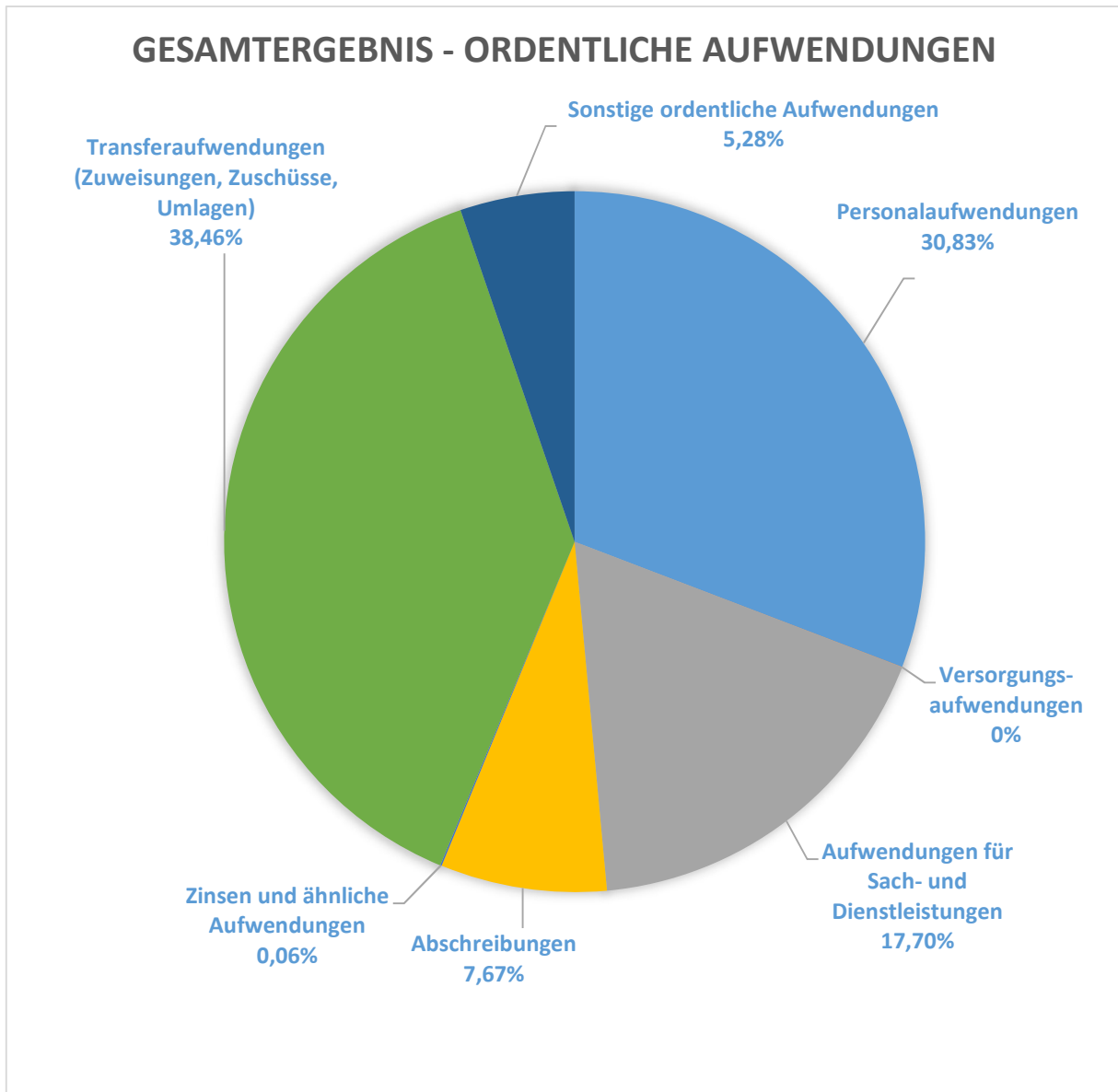
Zu großen Differenzen kam es bei den Erstattungen von Gemeinden und den Erstattungen von der gesetzlichen Sozialversicherung. Zurückzuführen ist dies auf den interkommunalen Kostenausgleich durch auswärtige Kinder in Steinenbronner Kitas sowie die Erstattungen für schwangere Kolleginnen. Beides ist nur schwer planbar und wird anhand der Zahlen der Vorjahre nach bestem Wissen und Gewissen für den Haushaltsplan hochgerechnet. Wie auch

im Jahr 2019 zeigt sich dann doch immer wieder, dass es trotz sorgfältiger Hochrechnungen zu Abweichungen kommen kann, da gewisse Dinge nicht planbar/berechenbar sind.

Sonstige ordentliche Erträge

Die Erträge durch Bußgelder im Bereich Verkehrswesen fielen 2019 deutlich geringer aus als geplant. Die Bußgelder, welche über das LRA abgerechnet werden, fielen wiederum deutlich höher aus. Ebenso kam es zu deutlich höheren Erträgen durch Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben und dgl. Dieser Planansatz wird aufgrund der Werte aus den Vorjahren geschätzt. Auch hier ist nur schwer vorherzusehen, wie sich das Zahlungsverhalten im laufenden Jahr entwickeln wird und es kann zu Abweichungen kommen.

Die ordentlichen Aufwendungen verteilten sich im Jahr 2019 wie folgt:



Nachfolgend wird der Planansatz der Erträge dem Ergebnis der Erträge gegenübergestellt:

Aufwandsarten	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Personalaufwendungen	4.992.810,00 €	4.931.664,68 €	-61.145,32 €
Versorgungsaufwendungen	0,00 €	247,25 €	247,25 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.564.980,00 €	2.831.950,27 €	266.970,27 €
Abschreibungen	1.360.000,00 €	1.227.342,25 €	-132.657,75 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	41.020,00 €	9.472,39 €	-31.547,61 €
Transferaufwendungen (Zuweisungen, Zuschüsse, Umlagen)	6.010.830,00 €	6.152.108,61 €	141.278,61 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	800.360,00 €	844.216,42 €	43.856,42 €
Ordentliche Aufwendungen	15.770.000,00 €	15.997.001,87 €	227.001,87 €

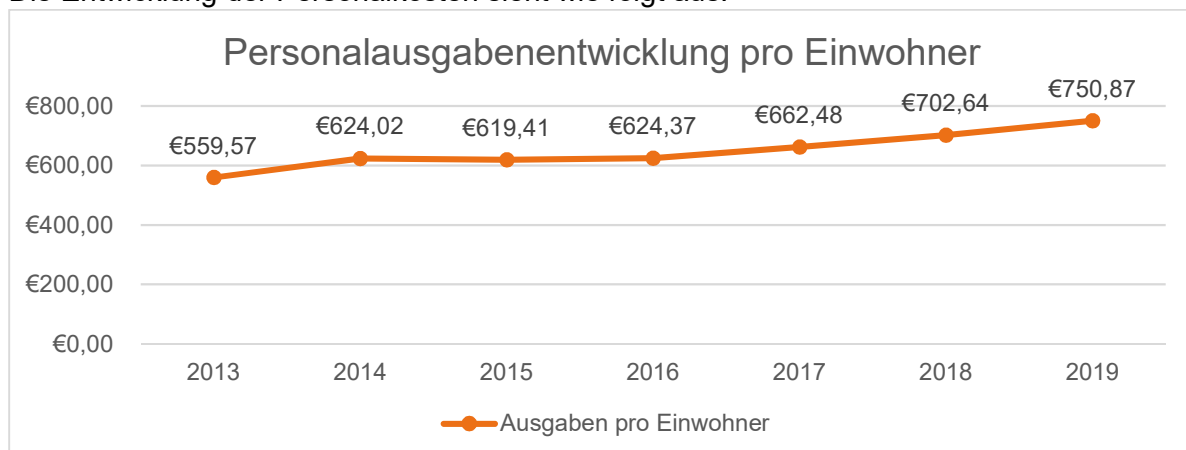
Zu größeren Abweichungen kam es im Bereich der Personalaufwendungen, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, den Abschreibungen und den Transferaufwendungen.

Personalaufwendungen

Personalaufwendungen			
Bezeichnung	HH-Ansatz	Ergebnis	Differenz
Bezüge der Beamten	390.000,00 €	384.131,09 €	-3.070,82 €
Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte	3.365.300,00 €	3.292.545,48 €	-72.754,52 €
Sonstige Beschäftigungsentgelte	16.800,00 €	24.818,67 €	11.178,97 €
Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	216.800,00 €	234.586,65 €	17.786,65 €
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	287.000,00 €	277.416,32 €	-9.583,68 €
Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	300,00 €	372,99 €	72,99 €
Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	695.100,00 €	691.615,90 €	-3.484,10 €
Sozialversicherungsbeiträge sonstige Beschäftigte	2.700,00 €	4.123,19 €	1.423,19 €
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	18.810,00 €	16.074,00 €	-2.714,00 €
Insgesamt	4.992.810,00 €	4.925.684,29 €	-61.145,32 €

Zu einer größeren Abweichung (Minderaufwand – Einsparung) kam es bei den Entgelten und ähnlichen Leistungen für Beschäftigte. Diese ist auf freie/unbesetzte Stellen vor allem im Bereich der Kindertageseinrichtungen zurückzuführen. Ebenso ist hier die Stelle des Integrationsbeauftragten sowie die des Ortsbaumeisters zu nennen.

Die Entwicklung der Personalkosten sieht wie folgt aus:



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
Bezeichnung	HH-Ansatz	Ergebnis	Differenz
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	359.100,00 €	500.394,92 €	141.294,92 €
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	627.850,00 €	595.313,18 €	-32.536,82 €
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	17.975,00 €	22.023,88 €	4.048,88 €
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	90.550,00 €	78.658,85 €	-11.891,15 €
Mieten	27.700,00 €	53.284,83 €	25.584,83 €
Mietnebenkosten	5.800,00 €	0,00 €	-5.800,00 €
Pachten	715,00 €	1.038,09 €	323,09 €
Leasing	4.785,00 €	2.017,05 €	-2.767,95 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	279.935,00 €	447.710,35 €	167.775,35 €
Abgaben und Versicherungen	62.460,00 €	58.742,15 €	-3.717,85 €
Haltung von Fahrzeugen	50.750,00 €	49.127,61 €	-1.622,39 €
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	11.600,00 €	2.746,50 €	-8.853,50 €
Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstung	10.630,00 €	8.612,51 €	-2.017,49 €
Aus- und Fortbildung	64.020,00 €	32.794,85 €	-31.225,15 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	188.720,00 €	198.667,13 €	9.947,13 €
Energieverbrauch für Betriebszwecke	412.000,00 €	77.841,67 €	-334.158,33 €
Bücher/Zeitschriften für Bibliotheken	10.000,00 €	8.879,23 €	-1.120,77 €
Repräsentation und Ehrengaben	9.500,00 €	8.926,27 €	-573,73 €
Öffentlichkeitsarbeit	3.400,00 €	571,98 €	-2.828,02 €
Veranstaltungen	28.150,00 €	22.991,27 €	-5.158,73 €
Verbrauchsmittel/Betriebsausgaben	73.130,00 €	67.062,56 €	-6.067,44 €
EDV	108.240,00 €	117.635,00 €	9.395,00 €
Kauf zur Weiterveräußerung	46.320,00 €	46.400,80 €	80,80 €
Müllentsorgung	14.800,00 €	20.754,39 €	5.954,39 €
Holzfällung/-aufbereitung	13.500,00 €	14.424,09 €	924,09 €
Waldkulturkosten	2.500,00 €	2.500,00 €	0,00 €
Anschaffungen von Spenden	0,00 €	4.151,59 €	4.151,59 €
Fremdwasserbezug	0,00 €	353.169,52 €	353.169,52 €
Fotoarchiv/ Luftaufnahmen	0,00 €	775,58 €	775,58 €
Lehr- und Unterrichtsmaterial	8.000,00 €	6.792,95 €	-1.207,05 €
Lernmittel	32.850,00 €	22.439,63 €	-10.410,37 €
Aufwendungen sonstige Sach- und Dienstleistungen	0,00 €	5.501,84 €	5.501,84 €
Insgesamt	2.564.980,00 €	2.831.950,27 €	266.970,27 €

Der Planansatz für die Unterhaltung wurde deutlich überschritten. Dies lag zum einen an der Sanierung des Daches der Sandäckerhalle, an Sanierungsarbeiten an der Stuttgarter Str. 74 sowie an Elektroarbeiten in der Klingenbachschule. Die jeweiligen Aufwendungen wurden zuerst im Finanzhaushalt gebucht. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurde

festgestellt, dass es sich hierbei nicht um Maßnahmen nach der 3-von-7-Regelung handelt und somit waren die Aufwendungen in den Ergebnishaushalt umzubuchen.

Bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens könnte der Planansatz hingegen unterschritten werden. Bei der Kläranlage sowie im Bereich der Verkehrsausstattung (Straßenbeleuchtung) sind die Maßnahmen nicht wie geplant begonnen worden bzw. haben sich teilweise in das nächste Jahr verschoben.

Der Planansatz der Mieten wurde um rd. 25.000 € überschritten. Dies ist auf die Interne Leistungsverrechnung zurückzuführen. Hier ist vor allem die einmalige kostenlose Nutzung pro Jahr von Räumlichkeiten der Gemeinde durch die örtlichen Vereine zu nennen.

Die geplanten Bewirtschaftungskosten konnten aufgrund des tatsächlichen Verbrauches nicht eingehalten werden. Der Wasser- und Gasverbrauch in der Sandackerhalle fiel deutlich höher aus als geplant. Ebenso war der tatsächliche Verbrauch von Strom, Gas und Wasser in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften deutlich höher als geplant. Auch in der Schule fiel der Strom-, aber vor allem der Gasverbrauch deutlich höher aus.

Für Aus- und Fortbildungen geplante Mittel wurden nicht abgeschöpft. Hier sind unter anderem der Bereich des Bürgermeisters, die Finanzverwaltung, die Kinderbetreuung sowie der Brandschutz zu nennen.

Zu enormen Einsparungen kam es beim Energieverbrauch für Betriebszwecke. Allerdings kam es beim Fremdwasserbezug in etwa selber Höhe zu Mehraufwendungen. Der Planansatz erfolgte hier auf dem falschen Sachkonto, weshalb es zu dieser Verschiebung von Planansatz und Mittelausgabe kommt.

Abschreibungen

Abschreibungen			
Bezeichnung	HH-Ansatz	Ergebnis	Differenz
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	1.360.000,00 €	1.226.998,76 €	-133.001,24 €
Abschreibungen auf Finanzvermögen	0,00 €	104,00 €	104,00 €
Abschreibungen auf Forderungen (wegen Uneinbringlichkeit/Einzelwertberichtigung)	0,00 €	239,49 €	239,49 €
Insgesamt	1.360.000,00 €	1.227.342,25 €	-132.657,75 €

Der Aufwand aus Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen wurde gegenüber dem Planansatz um rd. 133.000 € unterschritten. Die Berechnung des Planansatzes konnte aufgrund der noch nicht festgestellten Eröffnungsbilanz bzw. der zu diesem Zeitpunkt noch andauernden Ermittlungen von Grundlagen nicht exakt berechnet werden. Es erfolgte eine Hochrechnung mit den bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Daten. In den kommenden Jahren sollte es hier zu keinen weiteren hohen Abweichungen kommen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aufgrund der hohen „Strafzinsen“ und den nicht abfließenden Geldern (Investitionsstau) mussten für die auf den Konten liegenden Gelder Zinsen bezahlt werden.

Transferaufwendungen

Transferaufwendungen			
Bezeichnung	HH-Ansatz	Ergebnis	Differenz
Zuweisungen an Gemeinden (GV)	55.350,00 €	3.063,75 €	-52.286,25 €
Zuweisungen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände u. dgl.	8.500,00 €	12.636,23 €	4.136,23 €
Zuschüsse an verbundene Unternehmen, sonstige Beteiligungen und Sondervermögen	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €
Zuweisungen an übrige Bereiche	366.480,00 €	364.701,87 €	-1.778,13 €
Gewerbesteuerumlage	555.000,00 €	736.207,56 €	181.207,56 €
Allgemeine Umlagen an das Land (Finanzausgleichsumlage)	2.062.000,00 €	2.056.673,00 €	-5.327,00 €
Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Kreisumlage)	2.921.000,00 €	2.921.736,82 €	736,82 €
Allgemeine Umlagen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände u. dgl.	37.850,00 €	38.742,11 €	892,11 €
Allgemeine Umlagen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00 €	13.712,32 €	13.712,32 €
Umlage an übrige Bereiche	3.650,00 €	3.634,95 €	-15,05 €
Insgesamt	6.010.830,00 €	6.152.108,61 €	141.278,61 €

Die von der Stadtverwaltung Leinfelden-Echterdingen mitgeteilten Maßnahmen für 2019 sind in diesem Jahr nicht umgesetzt worden und so wurde der Ansatz um rd. 52.000 € unterschritten.

Da der Gewerbesteuerertrag 2019 über dem Planansatz lag, ist auch mehr Gewerbesteuerumlage zu zahlen. Dies erklärt die Mehraufwendungen in diesem Bereich.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen fließt auch der Ansatz für Stellenausschreibungen mit ein. Dieser ist nur schwer zu kalkulieren, da niemand weiß, welche Stellen im kommenden Jahr neu zu besetzen sind. Im Jahr 2019 gab es zu deutlich mehr Stellenausschreibungen als in den Vorjahren, weshalb der Ansatz hier überschritten wurde.

Die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten sind für die meisten Bereiche gut zu planen. Lediglich im Bereich des Brandschutzes kann anhand von Werten aus den Vorjahren eine grobe Hochrechnung getätigt werden. Im Jahr 2019 waren bei der Feuerwehr mehr Einsätze zu verzeichnen, weshalb die Entschädigung dementsprechend höher ausgefallen ist.

Im Bereich der Kinderbetreuung kam es immer wieder zu Personalengpässen aufgrund von unbesetzten Stellen (Minderaufwand Personalaufwendungen). Diese müssen aber durch Personal von Leihfirmen kompensiert werden. Auch dieser Aufwand ist nur grob zu schätzen und daher kam es hier zu einer Überschreitung des Planansatzes um ca. 87.000 €.

Zu Minderaufwendungen kam es bei den Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten. Dies ist zurückzuführen auf die Verschiebung der GPA-Prüfung, die nicht abgeschlossene Rohrnetzberechnung, fehlende Steuererklärungen, den nicht abgeschlossenen generellen Entwässerungsplan sowie nicht aufgestellte Bebauungspläne.

6.2. Wirtschaftliche Lage der Gemeinde

Von der guten wirtschaftlichen Lage der letzten Jahre profitieren auch die öffentlichen Haushalte und Kommunen. Nicht zuletzt ist dies an den jährlich steigenden Steuereinnahmen, gerade auch aus dem Bereich der Gewerbesteuer, zu erkennen. Die Wirtschaft wächst stetig und die kommunalen Kassen können weitere Steuereinnahmen generieren.

Diese gute Ausgangslage verdeckt ein wenig die Probleme der öffentlichen Hand. Die kommunale Infrastruktur muss saniert und unterhalten werden. Hier stockt es immer wieder; Arbeiten werden nur verzögert und teilweise gar nicht durchgeführt.

Im Jahr 2019 konnte die Gemeinde einige Vorhaben im Bereich der Gebäudeunterhaltung umsetzen, weshalb es auch bei der Unterhaltung zu einer Überschreitung des Ansatzes kam, aber dennoch ist nur ein kleiner Teil des Investitionsstaus abgebaut worden. Diese Überschreitungen wirkten sich jedoch nicht weiter aus, da es aufgrund der höheren Steuereinnahmen zu einer deutlichen Entlastung gekommen ist. Ohne diese Steueremehrerträge sähe das Gesamtergebnis deutlich schlechter aus. Auch die hohen Bewirtschaftungskosten, vor allem Strom- und Gaskosten, deuten daraufhin, dass an den gemeindeeigenen Gebäuden dringender Sanierungsbedarf besteht. Doch auch diese Mehraufwendungen konnten durch die Mehrerträge der Gewerbesteuer problemlos gedeckt werden.

Am Jahresende stand somit ein Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 106.427,54 € und ein Überschuss des Sonderergebnisses von 50,00 €. Unter dem Strich ein Überschuss von 106.477,54 €.

Auch die Finanzlage der Gemeinde hat eine positivere Entwicklung im Jahr 2019 genommen, als ursprünglich bei der Planung angenommen. Zu erklären ist dies mit den um rund 1,5 Mio. € geringeren Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sowie den um rund 3 Mio. € geringeren Auszahlungen für Baumaßnahmen. Dies hat natürlich zur Folge, dass auch die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen deutlich geringer ausfallen. Aufgrund nicht umgesetzter bzw. ins nächste Jahr verschobener Maßnahmen erhielt die Gemeinde rd. 460.000 € weniger Einzahlungen aus Investitionszuwendungen.

Die geplante Kreditaufnahme musste folglich auch nicht in Anspruch genommen werden, sodass natürlich auch die Tilgung geringer ausfiel.

All dies zusammen plus der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 1,45 Mio. € führt dann zu einer Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln zum 31.12.2019 von 402.128,52 €. So wiesen die Bücher am Jahresende einen Bestand an liquiden Mitteln von rd. 4,3 Mio. € aus.

Die Bilanzsumme stieg im Jahr 2019 um etwa 1,53 Mio. € an. Diese positive Veränderung ist auf den Erwerb neuer Grundstücke, die Anschaffung neuer Fahrzeuge, die erhöhten Forderungen und die Zunahme der liquiden Mittel zurückzuführen. Auf der Passivseite der Bilanz sind diese Veränderung in den Positionen der Rücklagen und Verbindlichkeiten zu finden.

Abschließend kann festgehalten werden, dass sich das Jahr 2019 durch die deutlich gestiegenen Steuererträge im Vergleich zur Planung sehr viel positiver entwickelt hat und sogar eine Rücklage für kommende Jahre gebildet werden kann.

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten.

6.3. Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge

Die Ergebnisrechnung schließt mit folgendem Ergebnis ab:

	Plan 2019	Ergebnis 2019	Differenz
Ordentliche Erträge	15.170.000,00 €	16.103.429,41 €	933.429,41 €
Ordentliche Aufwendungen	15.770.000,00 €	15.997.001,87 €	227.001,87 €
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-600.000,00 €	106.427,54 €	706.427,54 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	50,00 €	50,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veranschlagtes Sonderergebnis	0,00 €	50,00 €	50,00 €
Veranschlagtes Gesamtergebnis	-600.000,00 €	106.477,54 €	706.477,54 €

Wie bereits zuvor erläutert haben sich die Aufwendungen in Summe um rund 227.000 € erhöht. Gemeinsam mit den um rd. 933.000 € höheren Erträgen ergibt sich dann eine Verbesserung des Ergebnisses um etwa 706.000 €.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses ist gem. GemO i. V. m. der GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Ebenso gilt dies für den Überschuss des Sonderergebnisses. Dieser ist der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen.

Zum Sonderergebnis gehören hauptsächliche Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehen.

Das Gesamtergebnis setzt sich aus diesen beiden Ergebnissen zusammen. Es beläuft sich zum Jahresende 2019 auf 106.477,54 € und fällt damit um rd. 706.000 € besser aus als ursprünglich geplant.

6.4. Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen

Anlage 29 (nach § 6 Satz 3 Nummer 2 GemHVO)

Kennzahl	Einheit	ErgebnisVVJ 2017	ErgebnisVJ 2018	Ergebnis 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1. Ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	0,00	1.401.526,11	106.427,54	510.000	870.000	460.000
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	210,34	16,10	77	132	72
Aufwandsdeckungsgrad	%	0,00	12.852,08	100,67	103	106	103
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	0,00	258.601,70	5.975.290,66	5.830.500	6.173.700	5.779.300
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	38,81	904,11	883	935	899
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	0,00	2.352,94	37,35	39	41	38
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	0,00	-1.142.924,41	5.868.863,12	5.320.500	5.303.700	5.319.300
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	-171,53	888,01	806	804	828
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	0,00	-10.399,14	36,69	35	35	35
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	0,00	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	0,00	1.401.526,11	106.427,54	510.000	870.000	460.000
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	1.451.398,69	1.327.550	1.667.550	1.232.550
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	0,00	219,61	201	253	192
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	108.600,00	231.100	201.100	201.100
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	1.342.798,69	1.096.450	1.466.450	1.031.450
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	0,00	203,18	166	222	161
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	257.006,46	265.253	267.869	267.869
8. (voraussichtliche) liquide Mittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	0,00	0	0	0
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	31.374.369,34			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	31.267.891,80			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	0,00	0,00	76,97			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	0,00	100,00	23,03			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	0,00	189,30	113,40			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	290.487,00			
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	0,00	43,95			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	-108.600,00	-231.100	-201.100	-201.100

7. Anhang (§ 53 GemHVO)

7.1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Gemeinde Steinenbronn basiert auf den Vorschriften der Gemeindeordnung in der Fassung vom 24.07.2000, der Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom 11.12.2009, der Gemeindegeldverordnung in der Fassung vom 11.12.2009 sowie der VwV Produkt- und Kontenrahmen vom 09.06.2016. Des Weiteren wurden Empfehlungen aus dem Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des NKHR in Baden-Württemberg (3. Auflage, Stand Juni 2017) und dem Leitfaden zum Jahresabschluss nach den Grundlagen des NKHR in Baden-Württemberg (2. Auflage, Stand Dezember 2018) herangezogen.

Wahlrechte:		
§ 37 Abs. 2 GemHVO	Festwertverfahren (Sachvermögen)	Das Festwertverfahren ist nur für Vermögensgegenstände des Sachvermögens zulässig. Die Vermögensgegenstände werden mit einem Festwert bewertet und mit diesem gleichbleibenden Wert in die Bilanz aufgenommen. Es liegt die Fiktion zu Grunde, dass die jährlichen Zugänge und der jährliche Verbrauch bzw. die Abgänge oder Abschreibungen sich in etwa ausgleichen, so dass die jährlichen Ersatzbeschaffungen sofort in voller Höhe als Aufwand behandelt werden.
§ 37 Abs. 3 GemHVO	Gruppenbewertungen	Bei gleichartigen Vermögensgegenständen des Vorratsvermögens und anderen gleichartigen oder annähernd gleichwertigen beweglichen Vermögensgegenständen und Rückstellungen darf die Gruppenbewertung durchgeführt werden. Dabei werden gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen zusammengefasst und über den einfachen gewogenen Durchschnitt bewertet.
§ 38 Abs. 4 GemHVO	Befreiung von der Inventarisierungspflicht	Nach § 38 Abs. 4 GemHVO kann der Bürgermeister eine Wertgrenze von bis zu 1.000 € ohne Umsatzsteuer für bewegliche und immaterielle Vermögensgegenstände des Sachvermögens festlegen. Bewegliche oder immaterielle Vermögensgegenstände unter dieser Wertgrenze müssen nicht bilanziert werden, sondern sind direkt als Aufwand zu verbuchen.

<p>§ 40 Abs. 4 GemHVO</p>	<p>Bilanzierung von geleisteten und erhaltenen Investitionszuschüssen.</p>	<p>Von der Gemeinde geleistete Investitionszuschüsse sollen ausgewiesen und analog der bezuschussten Anlage aufgelöst werden. Hierfür gibt es auf der Aktivseite die Position Sonderposten. In der Eröffnungsbilanz kann gem. § 62 Abs. 5 GemHVO darauf verzichtet werden</p> <p>Empfangene Investitionszuweisungen für aktivierte Investitionen sind als Sonderposten in die Bilanz aufzunehmen. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer der Investition abgeschrieben.</p>
<p>§ 44 Abs. 2 und 3 GemHVO</p>	<p>Aktivierungswahlrecht bei den Herstellungskosten</p>	<p>Es wird eine Unter- und Obergrenze für den konkreten Wertansatz eines hergestellten Vermögensgegenstandes vorgegeben.</p> <p><u>Untergrenze</u> (Pflicht): Setzt sich aus Kostenarten Fertigungsmaterial, Fertigungslöhne und Sondereinzelkosten der Fertigung zusammen.</p> <p><u>Obergrenze</u>: zu den Pflichtbestandteilen kommen Wahlbestandteile hinzu. Freiwillig können Gemeinkosten berücksichtigt werden. Zinsen für Fremdkapital gehören nicht zu den Herstellungskosten.</p>

Die Bewertung der seit dem Stichtag der Eröffnungsbilanz (01.01.2019) angeschafften bzw. hergestellten Anlagegüter erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Planmäßige Abschreibungen erfolgen linear in gleichen Jahren über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird. Bei Zugängen und Abgänge im laufenden Jahr werden die Abschreibungen anteilig vorgenommen.

Es wird von der Befreiung von der Inventarisierungspflicht gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO Gebrauch gemacht. Es werden nur Vermögensgegenstände aktiviert, die über der Vermögensgrenze von 1.000 € ohne Umsatzsteuer liegen.

7.2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zu Abweichungen von den unter 7.1. erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kam es nicht.

7.3. Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Im Jahr 2019 wurden keine neuen Kredite oder ähnliches aufgenommen, weshalb es auch nicht zur Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten kam.

7.4. Pensionsrückstellungen (KVBW)

Der Anteil der Gemeinde an den nach § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen des KVBW beläuft sich laut Schreiben des KVBW auf **3.877.131 € zum Stichtag 31.12.2019**.

7.5. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten jahr 1)	Finanzrechnung	
		Vorjahr	Rechnungsjahr
		EUR	EUR
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn 2)	0,00	3.901.011,86
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO) 3)	0,00	1.451.398,69
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO) 3)	0,00	- 912.198,88
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO) 3)	0,00	- 108.600,00
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	1.566,33	- 28.471,29
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	1.566,33	4.303.140,38
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende 4)	0,00	8.013,98
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende 3)	0,00	0,00
8b	+/- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	1.566,33	4.311.154,36
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	0,00	3.341.927,50
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 6)	0,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	3.000,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	1.566,33	972.226,86
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	1.566,33	972.226,86
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	0,00	260.175,73

Zeile 10 zeigt auf, in welcher Höhe liquide Mittel bereits gebunden sind. Hier handelt es sich um Maßnahmen und Projekte, die bereits beschlossen, beauftragt oder begonnen worden sind, aber im Jahr 2019 nicht zum Abschluss gebracht werden konnten. Diese Mittel stehen damit nicht für weitere bzw. andere Projekte zur Verfügung.

Zeile 16 zeigt auf, welche Mittel zum Jahresende noch ungebunden sind und im kommenden Haushaltsjahr noch zur Verfügung stehen. Ende 2019 sind das etwa 970.000 €. Im Vergleich zu den liquiden Mitteln von rd. 4,3 Mio. € ist dies ein großer Unterschied und darf nicht außer Acht gelassen werden.

7.6. Nachrichtlich: Haushalts- und Kreditermächtigungen (Anlage 3)

Die Kreditermächtigungen für das Jahr 2019 lag bei 2.600.000 €. Davon wurden 0 € in Anspruch genommen.

Die Ermächtigungsübertragungen belaufen sich auf rd. 3,3 Mio. € (s. 7.5.) Sie setzen sich aus bereits erteilten Aufträgen (gebundene Mittel) und nicht abgeschlossenen investiven Maßnahmen (freie Mittel) zusammen und betreffen 2019 vor allem den Baubereich (Jugendhaus, Schafgartenstr. 3 und Seilerstraße) sowie die Abwicklung von Grundstücksangelegenheiten (Maurer und Gubser)

Eine detaillierte Aufstellung ist als Anlage beigefügt.

7.7. Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre (§ 42 GemHVO)

Die Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre sind unter der Bilanz zu vermerken, wenn diese nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Insbesondere Bürgschaften, Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen, wesentliche eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene sind zu vermerken.

Im Jahr 2019 kam es nicht zur Vorgängen solcher Art.

7.8. Organe der Gemeinde

Im Folgenden sind die Organe der Gemeinde – der Gemeinderat und der Bürgermeister – zum 01.01.2019 dargestellt.

Bürgermeister

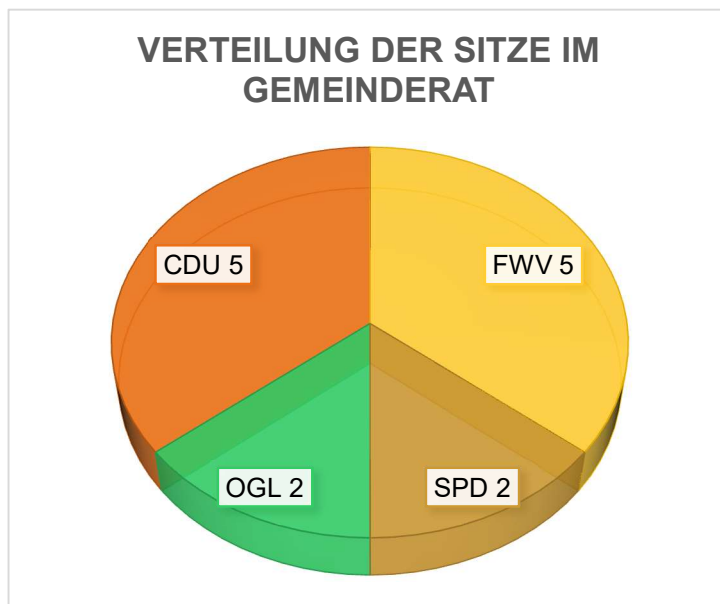
Johann Singer

1. Stellvertreter des Bürgermeisters
2. Stellvertreter des Bürgermeisters

GR Dr. Wolfgang Miller (CDU)
GR Otto Elsässer (FWV)

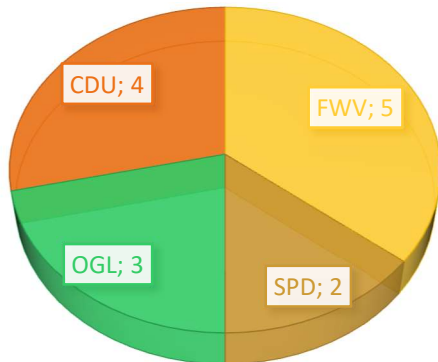
Mitglieder des Gemeinderates

Otto Elsässer (FWV)
Astrid Hagen (FWV)
Stefan Hauser (OGL)
Roland Kißling (FWV)
Antje Lindemeyer (SPD)
Dieter Menzel (SPD)
Dr. Wolfgang Miller (CDU)
Gitta Obst (FWV)
Rainer Reddehase (CDU)
Hendrikje Ruck (CDU)
Frank Schweizer (CDU)
Giovanni Sena (FWV)
Karlheinz Weber (CDU)
Barbara Winkler (OGL)



Im Mai 2019 waren Gemeinderatswahlen. Durch die Wahl ergaben sich Veränderungen bei der Zusammensetzung des Gemeinderates.

VERTEILUNG DER SITZE IM GEMEINDERAT



- Otto Elsäßer (FWV)
- Astrid Hagen (FWV)
- Stefan Hauser (Grüne)
- Roland Kissling (FWV)
- Antje Lindemeyer (SPD)
- Dieter Menzel (SPD)
- Maren Marino (Grüne)
- Dr. Wolfgang Miller (CDU)
- Dr. Verena Miller (CDU)
- Dr. Matthias Miller (CDU)
- Gitta Obst (FWV)
- Noelle Riedmüller (Grüne)
- Frank Schweizer (CDU)
- Giovanni Sena (FWV)

7.9. Erläuterungen außerordentlicher Erträge und Aufwendungen (§ 49 IV GemHVO)

Außerordentliche Erträge:

Im Haushaltsjahr 2019 wurde für den Amtsboten ein neues Dienstfahrzeug angeschafft. Das alte wurde verkauft. Zum Zeitpunkt der Veräußerung betrug der Buchwert des alten Fahrzeuges 0 €. Es konnte jedoch noch für 50 € verkauft werden. Dieser Erlös wurde als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen.

7.10. Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss (§ 23 GemHVO)

Art		Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
		EUR	
1.	Ergebnisrücklagen	0,00	106.477,54
1.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses [1]	0,00	106.427,54
1.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses [1]	0,00	50,00
2.	Zweck gebundene Rücklagen	0,00	0,00
	Rücklagen gesamt	0,00	106.477,54

8. Anlage (§ 95 Abs. 3 GemO)

8.1. Vermögensübersicht (§ 55 Abs. 1 GemHVO)

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- Jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- Jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾	
1	2	3	4	EUR		7	8
				5 ⁴⁾	6		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	49.677,44	1.285,06	4.316,25	0,00	0,00	12.081,52	34.564,73
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	33.983.664,97	1.082.041,80	66.771,17	0,00	0,00	1.213.314,73	33.787.258,03
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.406.778,56	196.269,91	0,00	0,00	0,00	6.600,95	3.596.447,52
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.393.535,19	457.244,25	0,00	5.453,47	0,00	520.763,92	16.335.468,99
2.3. Infrastrukturvermögen	8.624.536,35	87.682,26	0,00	38.725,82	0,00	284.835,85	8.466.108,58
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	8.300,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.300,81
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	252.519,24	33.218,36	5.031,25	95.499,67	0,00	51.261,44	326.581,74
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.012.645,20	30.834,73	0,00	0,00	0,00	349.852,57	4.693.627,36
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	285.349,62	276.792,29	61.739,92	-139.678,96	0,00	0,00	360.723,03
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	128.988,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	128.988,14
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	128.988,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	128.988,14
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	34.162.330,55	1.083.326,86	71.087,42	0,00	0,00	1.225.396,25	33.950.810,90

8.2. Schuldenübersicht

gem. Anlage 28 VwV zu § 55 Abs. 2; § 61 Nr. 38 GemHVO

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres [1]2019	Gesamtbetrag zum 31.12. des Haushaltsjahres 2019	Davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) [5]
			bis zu 1 Jahr [2]	über 1 bis 5 Jahre [3]	mehr als 5 Jahre [4]	
1	2	3	4	5	6	7
1.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	391.587,00	290.487,00	0,00	0,00	290.487,00	- 101.100,00
1.2.1. Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2. Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3. Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4. Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5. Kreditinstitute	391.587,00	290.487,00	0,00	0,00	290.487,00	- 101.100,00
1.2.6. sonstige Bereiche [6]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3. Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	391.587,00	290.487,00	0,00	0,00	290.487,00	- 101.100,00
.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachrichtlich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) [7]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung [7,8]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	391.587,00	290.487,00	0,00	0,00	290.487,00	- 101.100,00
3.3. Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	391.587,00	290.487,00	0,00	0,00	290.487,00	- 101.100,00
3.6. abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Konsolidierte Gesamtschulden	391.587,00	290.487,00	0,00	0,00	290.487,00	- 101.100,00

** Es werden für die EB/SB-Werte vorläufige Werte ermittelt!

8.3. Haushalts- und Kreditermächtigungen

Übersicht über die übertragenen Aufwendungen

		Übertragen auf das neue HHJ in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei in EUR
21100100	Klingenbachschule	18.969,51	18.969,51	0,00
42410000	Sportstätten	14.177,37	14.177,37	0,00
51100500	Städtebauliche Planung	15.150,00	15.150,00	0,00
52200000	Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung	2.653,70	2.653,70	0,00
53800000	Abwasserbeseitigung	16.486,76	16.486,76	0,00
Summe	-----	67.437,34	67.437,34	0,00

Übersicht über die übertragenen Auszahlungen

		Übertragen auf das neue HHJ in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei in EUR
11200000	Organisation und EDV	13.400,00	0,00	13.400,00
11210000	Personalwesen	1.500,00	0,00	1.500,00
11220000	Finanzverwaltung Kasse	3.300,00	0,00	3.300,00
11250000	Grünanlagen Werkstätten und Fahrzeuge	144.800,00	0,00	144.800,00
11330100	Abwicklung von Grundstücksgeschäften und Bestellung und Verwaltung von Erbbaurechten	1.420.000,00	0,00	1.420.000,00
12600000	Brandschutz	49.000,00	0,00	49.000,00
21100100	Klingenbachschule	0,00	0,00	0,00
31600000	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	378.818,23	62.013,80	316.804,43
36200400	Einrichtungen der Jugendarbeit	399.408,68	164.667,48	234.741,20
36500101	Förderung von Kindern in Gruppen für 0 bis 6-Jährige	35.863,25	5.293,25	30.570,00
42410000	Sportstätten	0,00	0,00	0,00
51100500	Städtebauliche Planung	0,00	0,00	0,00
52200000	Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung	0,00	0,00	0,00
53600000	Telekommunikationseinrichtungen	44.100,00	0,00	44.100,00
53800000	Abwasserbeseitigung	158.000,00	0,00	158.000,00
53800000	Abwasserbeseitigung	0,00	0,00	0,00
54100100	Straßen, Wege, Plätze	543.500,00	0,00	543.500,00
54100200	Verkehrsausstattung	75.100,00	0,00	75.100,00
54600000	Parkierungseinrichtungen	7.700,00	0,00	7.700,00
Summe	-----	3.274.490,16	231.974,53	3.042.515,63